

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang

20.04.2023

Nummer 18

Niederschrift

über die Sitzung des Rates

am Donnerstag, dem 09.02.2023, um 17.00 Uhr,

im Stadthaus, Ratssaal, Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Niederschrift

Sitzung des Rates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.02.2023
Sitzungsbeginn:	17:03 Uhr
Sitzungsende:	22:36 Uhr
Ort, Raum:	Stadthaus, Ratssaal

Anwesend

Vorsitz

Katja Dörner

Mitglieder

Dr. Daniel Rutte

Dr. Annette Standop

Friederike Dietsch

Stefan Freitag

Melanie Grabowy

Clara Hennes

Martin Heyer

ab 17:45

Prof. Dr. Detmar Jobst

Anja Lamodke

Dr. Christian Möller

Dr. Roswitha Sachsse-Schadt

Florian Schaper

Niklas Schnell

Nicole Unterseh

Michael Wenzel

MdL Guido Déus

Reiner Burgunder

Georg Goetz

Rainer Haid

Prof. Dr. Norbert Jacobs

Christoph Jansen

ab 17:31 Uhr

Jan Claudius Lechner

Torben Leskien

David Lutz

Bert Moll

Julia Polley

Dr. Ursula Sautter

Georg Schäfer
Enno Schaumburg
Jürgen Wehlius
Feyza Yildiz
Angelika Esch
Max Biniek
Dörthe Ewald
Gieslint Grenz
Gabi Mayer
Benedikt Pocha
Alois Saß
Bernd Weede
Fenja Wittneven-Welter
Werner Hümmrich
Petra Nöhring ab 17:21 Uhr
Achim Schröder ab 17:20 Uhr
Dr. Michael Faber
Claudia Falk
Jürgen Repschläger
Julia Schenkel
Marcel Schmitt
Johannes Schott
Kirsten Walbröl ab 17:25 Uhr
Dr. Albert Weidmann
Friederike Martin
Dr. Dominik Maxein
Beate Saul
Hartwig Lohmeyer bis 22:25 Uhr
Brigitta Poppe-Reiners bis 22:25 Uhr
Dr. Gerhard Fischer ab 17:41 Uhr
Prof. Dr. Hans Neuhoff von 17:41 bis 20:20 Uhr
Paula Erdmann
Özlem Yildiz-Üstündag

Verwaltung
Christina Becker
Petra Denny online zugeschaltet
Barbara Löcherbach
Klaus Montag
Hubert Zelmanski online zugeschaltet
Wolfgang Fuchs
Margarete Heidler

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 3

Helmut Wiesner

Carolin Krause

Victoria Appelbe

Stefan Günther

Dr. Birgit Schneider-Bönninger

Folke große Deters

online zugeschaltet

online zugeschaltet

Schriftführung

Sina Voll

Christian Rosenberg

Abwesend

Mitglieder

Rolf Beu

Malte Lömpcke

Sabine Kramer

Dr. Nico Janicke

Peter Kox

Thomas Fahrenholtz

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 1 | Fragestunde öffentlich | |
| 1.1 | BBB-Anfrage: Rheinpalais Bonner Bogen /
Quadriga Colonia; Aktueller Sachstand
Klageverfahren Hohr ./.. Bundesstadt Bonn | 200179-12 |
| 1.1.1 | BBB-Anfrage: Rheinpalais Bonner Bogen /
Quadriga Colonia; Aktueller Sachstand
Klageverfahren Hohr ./.. Bundesstadt Bonn | 200179-14 ST |
| 1.2 | BBB-Anfrage Sachstand Bodycams für
Ordnungskräfte
Drucksachengruppe 201263 ff | 201263-03 |
| 1.2.1 | BBB-Anfrage Sachstand Bodycams für
Ordnungskräfte
Drucksachengruppe 201263 ff | 201263-04 ST |
| 1.3 | BBB-Anfrage: Residualkosten Bahnhofsvorplatz;
Nordfeld und Rabinstraße; Anerkennung weiterer
Kosten in Bezug auf nachgereichte Innere sowie
Äußere Residualkosten | 220285-01 |
| 1.3.1 | Residualkosten Bahnhofsvorplatz; Nordfeld und
Rabinstraße; Anerkennung weiterer Kosten in
Bezug auf nachgereichte Innere sowie Äußere
Residualkosten | 220285-03 ST |
| 1.4 | BBB-Anfrage zu den Abwassergebühren in der
Bundesstadt Bonn | 221118 |
| 1.4.1 | BBB-Anfrage zu den Abwassergebühren in der
Bundesstadt Bonn | 221118-01 ST |
| 1.4.2 | BBB-Anfrage zu den Abwassergebühren in der
Bundesstadt Bonn | 221118-05 ST |

1.5	Klausurtagung städtischer Führungskräfte	221838
1.5.1	Klausurtagung städtischer Führungskräfte - Stellungnahme der Verwaltung	221838-01 ST
1.6	CDU-Große Anfrage: Gebührenanhebung Bewohnerparken	222287
1.6.1	CDU-Große Anfrage: Gebührenanhebung Bewohnerparken	222287-01 ST
1.7	BBB-Anfrage: Krawalle in Medinghoven; hier Maßnahmen zur Verhinderung rechtsfreier Räume in Bonn	230184
1.7.1	BBB-Anfrage: Krawalle in Medinghoven; hier Maßnahmen zur Verhinderung rechtsfreier Räume in Bonn	230184-01 ST
1.8	Große Anfrage CDU-Fraktion: 75 Jahre Parlamentarischer Rat	230189
1.8.1	Große Anfrage CDU-Fraktion: 75 Jahre Parlamentarischer Rat	230189-01 ST
1.9	CDU-Große Anfrage: Geschwindigkeitsdisplays	230191
1.9.1	CDU-Große Anfrage: Geschwindigkeitsdisplays	230191-01 ST
1.10	BBB-Anfrage Baumbestand in 2020, 2021 und 2022	230201
1.10.1	BBB-Anfrage Baumbestand in 2020, 2021 und 2022	230201-01 ST
2	Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift	

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
10.02.2022

- 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
17.03.2022

- 3.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
04.04.2022

- 3.4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
05.05.2022

- 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
-entfällt-

- 5 Beschlüsse

- 5.1 Fortführung des Programms zur barrierefreien- und
fahrgastfreundlichen Umgestaltung der
Bushaltestellen 222432

- 5.2 Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien –
Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der
Buslinien 606 und 607 222042

- 5.2.1 Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien –
Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der
Buslinien 606 und 607 222042-03 AA
Antrag zur Vorlage

- 5.3 Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur
öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 6524-1 "Herseler
Straße/Keltenweg", Stadtbezirk Bonn, Ortsteil
Graurheindorf 212255

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 5.3.1 | Koalitions-ÄÄ - Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6524-1 "Herseler Straße/Keltenweg", Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Graurheindorf
Antrag zur Vorlage 212255 | 212255-02 ST |
| 5.4 | Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7014-1 "Deutschherrenstraße 175-187", Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf | 221871 |
| 5.5 | Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6224-2 "Im Dahl", Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf im Straßengeviert Im Dahl | 222312 |
| 5.6 | Beschlussvorlage zum Bürgerantrag: Errichtung einer "Rheinaue-Nord" zum Zwecke des Klimaschutzes und als Naherholungsgebiet | 221009-02 |
| 5.6.1 | CDU-Änderungsantrag: Errichtung einer "Rheinaue-Nord" zum Zwecke des Klimaschutzes und als Naherholungsgebiet
Antrag zur Vorlage 221009 | 221009-03 AA |
| 5.7 | Ergebnis der städtebaulichen Mehrfachbeauftragung für das Gebiet "Deichmanns Aue", Ortsteil Rüngsdorf, Stadtbezirk Bad Godesberg | 221329-01 |
| 5.8 | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 6622-3 „Viktoriakarree“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum - Ergänzende Beschlüsse zum weiteren Vorgehen | 221430-03 |
| 5.9 | Zielbeschluss zur Errichtung eines ca. 20-geschossigen gemischt genutzten Hochhauses im Bereich Godesberger Allee/ Hochkreuzallee, im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf | 220837 |

- | | | |
|--------|--|--------------|
| 5.10 | Zielbeschluss zur gewerblichen Entwicklung und Bebauung des Areals an der Pützchens Chaussee im Ortsteil Beuel-Ost, Stadtbezirk Beuel | 221299 |
| 5.10.1 | Zielbeschluss zur gewerblichen Entwicklung und Bebauung des Areals an der Pützchens Chaussee im Ortsteil Beuel-Ost, Stadtbezirk Beuel | 221299-01 ST |
| 5.11 | Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Osloer Straße" im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg | 221615 |
| 5.11.1 | CDU-Änderungsantrag: Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Osloer Straße" im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg
Antrag zur Vorlage 221615 | 221615-01 AA |
| 5.12 | Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Wilhelm-Flohe-Straße", Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/ Bechlinghoven | 221618 |
| 5.12.1 | CDU-Änderungsantrag: Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Wilhelm-Flohe-Straße", Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/ Bechlinghoven
Antrag zur Vorlage 221618 | 221618-02 AA |
| 5.13 | Konkretisierung des Raumprogramms Stadthalle Bad Godesberg | 221621-03 |
| 5.13.1 | Konkretisierung des Raumprogramms Stadthalle Bad Godesberg | 221621-08 ST |
| 5.14 | Vorplanung zum Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die A 565 zwischen Immenburgstraße und An der Immenburg – Ergebnisbericht über die Prüfung von Planungsvarianten zum Bau der Brücke vor Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus der A 565 | 222051 |

5.15	Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6621-2 „Clara-Schumann-Gymnasium“, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Südstadt, Loestraße	222176
5.16	Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 30.03.2017 zur Anordnung einer Umlegung im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf „An den Lappenstrünken“ (Drucksachen-Nr. 1710558).	222338
5.17	Masterplan Innere Stadt Bonn 2.0 - Antrag auf Städtebauförderung - Programmjahr 2023	222420
5.18	Masterplan 2.0 Uni trifft City - Grundsatzbeschluss zur Querschnittsaufteilung	222489
5.18.1	CDU-Änderungsantrag: Masterplan 2.0 Uni trifft City - Grundsatzbeschluss zur Querschnittsaufteilung Antrag zur Vorlage	222489-01 AA
5.18.2	Masterplan 2.0 Uni trifft City - Grundsatzbeschluss zur Querschnittsaufteilung Antrag zur Vorlage 222489	222489-05 AA
5.18.3	Masterplan 2.0 Uni trifft City - Grundsatzbeschluss zur Querschnittsaufteilung	222489-04 ST
5.19	Strukturierung des Verfahrens zum Projekt Neues Quartier Bundesviertel in Bonn-Gronau (ehem. Landesbehördenhaus) und Bericht zum Projektfortschritt	222469
5.20	Pilotprojekt Eigenreinigung	222504
5.20.1	CDU/FDP-Änderungsantrag: Pilotprojekt Eigenreinigung Antrag zur Vorlage 222504	222504-01 AA
5.20.2	Koalitionsänderungsantrag: Pilotprojekt Eigenreinigung	222504-02 AA

5.21	Grundprinzipien für die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gemäß § 93 Schulgesetz NRW und Festlegung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2023/24	222436
5.22	Messeauftritt der Stadt Bonn auf der Immobilienmesse Expo Real 2023 bis 2025	230009
5.22.1	ÄA BBB: Messeauftritt der Stadt Bonn auf der Immobilienmesse Expo Real 2023 bis 2025	230009-01 AA
5.23	Touristisches Leitbild der Stadt Bonn	230063
5.23.1	FDP-Änderungsantrag: Touristisches Leitbild der Stadt Bonn Antrag zur Vorlage	230063-01 AA
5.24	Überführung der Projektförderung "aufsuchende Rechts- und Verbraucherberatung in städtischen Quartieren" in die institutionelle Förderung der allgemeinen Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale Bonn - Ergänzungsvertrag für die Laufzeit bis 2024	222389
5.25	Einrichtung von 32 Stellen anlässlich der Wohngeldreform 2023	222401
5.25.1	FDP-Änderungsantrag: Einrichtung von 32 Stellen anlässlich der Wohngeldreform 2023 Antrag zur Vorlage 222401	222401-01 AA
5.25.2	BBB-Änderungsantrag: Einrichtung von 32 Stellen anlässlich der Wohngeldreform 2023	222401-02 AA
5.26	Benennung von stimmberechtigten Delegierten und Gästen der Stadt Bonn für die 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln	222439

5.27	Hochbauliches Qualifizierungsverfahren "Wohnquartier Buschdorfer Straße" - Benennung von politischen Berater*innen	222446
5.28	„Forum für die Innenstadt“ – Besetzung und Aufgaben eines Begleitgremiums während der Umsetzungsphase des ISEK Innenstadt Bad Godesberg	222290
5.29	Ersatzwahl eines Mitgliedes: Regionalrat des Regierungsbezirks Köln	201739-01
5.30	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	230230
5.31	wurde zu TOP 6.10	
5.32	Aktualisierung der städtischen Bürgerschaftsrichtlinien	222112
5.33	Kooperationsvertrag zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Stadtsportbund Bonn e.V. – Erhöhung der jährlichen Transferleistungen	222480
5.34	Fortführung der Mitgliedschaft der Stadt Bonn bei der Radregion Rheinland e.V.	222350
5.35	Seniorenzentren Wirtschaftsplan 2023	222162
5.36	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn Pflegesatzanpassung zum 01.01.2023	222453
5.36.1	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn Pflegesatzanpassung zum 01.01.2023	222453-01 ST
5.36.2	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn Pflegesatzanpassung zum 01.01.2023	222453-02 ST
5.37	14. Änderung der Parkgebührenordnung	222237-03

5.38	Fällung eines Alleebaumes - Rotblühende Kastanie - in der Hermannstraße - vor Haus Nr. 70 -, Bonn - Beuel	222328-03
5.39	Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Cherson	230246
6	Anträge	
6.1	Turnhalle HTC Schwarz Weiss Bonn	220814
6.1.1	Turnhalle HTC Schwarz Weiss Bonn	220814-01 ST
6.1.2	Turnhalle HTC Schwarz Weiss Bonn Antrag zur Vorlage 220814	220814-04 AA
6.2	CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203
6.2.1	Stellungnahme der Verwaltung zu CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203-01 ST
6.3	CDU-Dringlichkeitsantrag: Stadtordnungsdienst stärken	222361
6.3.1	Stadtordnungsdienst stärken	222361-01 ST
6.4	Änderung § 10 der Hauptsatzung	222365
6.4.1	Änderung § 10 der Hauptsatzung	222365-01 ST
6.5	FDP-Antrag: Förderung Kunstverein Bad Godesberg e.V.	222385
6.5.1	Stellungnahme zum FDP-Antrag: Förderung Kunstverein Bad Godesberg e.V.	222385-02 ST

6.6	FDP-Antrag: Physischer Hochwasserschutz am Godesberger Bachlauf oberhalb des Gutes Marienforst, hier: Aufnahme von Planungs- und Realisierungskosten im anstehenden Doppelhaushalt	222391
6.6.1	FDP-Antrag: Physischer Hochwasserschutz am Godesberger Bachlauf oberhalb des Gutes Marienforst, hier: Aufnahme von Planungs- und Realisierungskosten im anstehenden Doppelhaushalt	222391-01 ST
6.7	BBB-Dringlichkeitsantrag: Treppenaufgang / Rolltreppen von den Zugängen von der Stadtbahn und der Bahn AG zur Poststraße / Innenstadt / Hauptbahnhof	222411
6.7.1	BBB-Dringlichkeitsantrag: Treppenaufgang / Rolltreppen von den Zugängen von der Stadtbahn und der Bahn AG zur Poststraße / Innenstadt / Hauptbahnhof	222411-01 ST
6.8	CDU-Dringlichkeitsantrag: Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bonn	222415
6.8.1	Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bonn	222415-01 ST
6.9	BBB-Antrag: Verspätungen und Ausfälle im ÖPNV-Angebot	222433
6.9.1	BBB-Antrag: Verspätungen und Ausfälle im ÖPNV-Angebot	222433-01 ST
6.10	Auskömmliche Finanzierung der Kita-Träger	230227
6.10.1	Koalitionsänderungsantrag: Auskömmliche Finanzierung der Kita-Träger Antrag zur Vorlage	230227-01 AA

6.10.2	BBB-Änderungsantrag: Auskömmliche Finanzierung der Kita-Träger	230227-02 AA
7	Mitteilungen	
7.1	Der Bonner Freiraumplan – Vorstellung des Zwischenberichts	221831
7.2	Der Bonner Freiraumplan – Nachreichung des Zwischenberichtes	221831-02
7.3	Bebauung ehemaliges Zurich-Areal - Ergebnis des Fassadenwettbewerbs Poppelsdorfer Allee/Prinz-Albert-Straße	222331
7.4	Innovationsdreieck - Ergebnis des Hochhauswettbewerbs Immenburgstraße	222332
7.5	Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Endenich und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord in Bonn einschließlich Brückenneubauten und Stütz- und Lärmschutzwänden sowie Entwässerungseinrichtungen; Stellungnahme der Stadt Bonn im Rahmen des 1. Deckblattverfahrens	222341
7.6	Konzept "Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Bundesstadt Bonn" - geplantes Vorgehen	222378
7.7	Projektauswahl im Bundesprogramm SJK 2022; Hardtbergbad	222481
7.8	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle für das I. - III. Quartal 2022 (Stichtag 30.9.2022)	222483
7.9	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 10/2022	230156

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 15

7.10	Punkte in nichtöffentlicher Sitzung	230229
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	
8.1	Information über die bislang im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von ukrainischen Geflüchteten entstandenen Kosten	230262

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde öffentlich

Oberbürgermeisterin Dörner eröffnet um 17.03 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates. Auf ihre Frage, ob Bedenken gegen die Übertragung der Sitzung per Livestream sowie die Verwendung der Beiträge im Sitzungsarchiv bestehen, erhält sie keine negativen Rückmeldungen. Im Anschluss hält der Rat eine Schweigeminute für die Opfer des Erdbebens in der Türkei und Syrien ab.

Anschließend verliest Oberbürgermeisterin Dörner in der Anlage beigefügten Nachruf für die verstorbene die Stadtälteste Margret Merk.

1.1 **BBB-Anfrage: Rheinpalais Bonner Bogen / Quadriga Colonia; Aktueller Sachstand Klageverfahren Hohr ./.** Bundesstadt Bonn **200179-12**

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Liegen der Stadt zwischenzeitlich die Antworten zu den mit Schriftsatz vom 23.02.2021 eingereichten Ergänzungsfragen sowie auch der fachfremden Ergänzungsfragen vor und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Ist seitens des Landgerichtes ein Hinweisbeschluss zur Klärung der Frage, welche Entsorgungskosten für belasteten Aushub angemessen waren, erlassen und der Stadt zugestellt worden und wenn ja, wie bewertet die Oberbürgermeisterin diesen?

3. Haben in den letzten Monaten in der Frage der Entsorgungskosten für Schadstoffe zwischen der Stadt und dem Investor Ewald Hohr Verhandlungen zwecks gütlicher Einigung stattgefunden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

4. Kosten in welcher Höhe werden der Stadt Bonn im Falle eines Obsiegens des Investors aufgrund der Zinsentwicklung und des langen Verfahrensablaufes zusätzlich zur eigentlichen Forderung voraussichtlich entstehen?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Die Aussprache fand im nichtöffentlichen Teil statt.

1.1.1 BBB-Anfrage: Rheinpalais Bonner Bogen / Quadriga Colonia; Aktueller Sachstand Klageverfahren Hohr ./. Bundesstadt Bonn **200179-14 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage, wird auf die Stellungnahme im nicht öffentlichen Teil verwiesen.

1.2 BBB-Anfrage Sachstand Bodycams für Ordnungskräfte **201263-03**
Drucksachengruppe 201263 ff

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wurden die im Außendienst tätigen Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes zwischenzeitlich mit Bodycams* ausgestattet und wenn nein, warum nicht?
2. Ist es den städtischen Bediensteten des Ordnungsamtes ermöglicht worden, den Polizeifunk zu nutzen und wenn nein, warum nicht?
3. Wurde der Einsatz von Bodycams bei städtischen Einsätzen mittlerweile evaluiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis und wie lautet die Empfehlung der Oberbürgermeisterin für die künftige Nutzung dieser Technik?
4. Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin neben den Bediensteten des Ordnungsamtes weitere im Einsatz gefährdete städtische Einsatzkräfte (z.B. Feuerwehr) mit Bodycams auszurüsten und wenn nein, warum nicht?

*am Körper tragbare, den Einsatz nicht störende Kameratechnik zur Eigensicherung und Beweisfunktion

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schott -BBB-

**1.2.1 BBB-Anfrage Sachstand Bodycams für Ord-
nungskräfte****Drucksachengruppe 201263 ff****201263-04 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

1. Für den Stadtordnungsdienst und die Wache GABI wurden insgesamt 40 Bodycams beschafft, die seit dem 3.6.2022 im „Echtbetrieb“ im Einsatz sind.
 2. Die Mitarbeitenden der Wache GABI nutzen den sog. „Polizeifunk“ (BOS-Funk) bereits seit Jahren aufgrund der dortigen Organisationsstruktur. Die Mitarbeitenden des Stadtordnungsdienstes nutzen keinen BOS-Funk, was allerdings nicht problematisch ist. Das Netz der Stadtwerke Bonn erreicht eine höhere Netzabdeckung im Stadtgebiet und im Rahmen von Großveranstaltungen (bspw. Pützchens Markt) werden mit Polizei und Feuerwehr gemeinsame Einsatzleitstellen betrieben, so dass eine Notwendigkeit zur kostenintensiven Umrüstung auf den BOS-Funk nicht gesehen wird. In der täglichen Arbeit der Streifen des Stadtordnungsdienstes ist eine Nutzung des BOS-Funks auch deshalb verzichtbar, da über die Einsatzleitstelle zu den jeweiligen Pendants bei Polizei und Feuerwehr Kontakt besteht.
 3. Gemäß des Ratsbeschlusses erfolgt die Evaluation nach einem Jahr, also zum Sommer 2023. Begleitet wird die Evaluation durch ein studentisches Hochschulprojekt der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW), im Rahmen dessen Studierende der Stadt Bonn sich unter anderem der Evaluation der Bodycams widmen. Ein Ergebnis der Evaluation wird dem Rat nach der Sommerpause 2023 verbunden mit einer entsprechenden Empfehlung vorgelegt.
 4. Übergriffe auf Einsatzpersonal von Feuerwehr und Rettungsdienst in der Art, wie sie in der Silvesternacht in Medinghoven stattgefunden haben, sind bislang sehr seltene Ereignisse. Diese Einsatzkräfte sind gehalten, sich in solchen Lagen im Regelfall zurückzuziehen und zunächst den Einsatz von Polizei und ggf. Ordnungsamt abzuwarten, bevor die eigenen Maßnahmen fortgesetzt werden.
- Eine Beschaffung von Bodycams ist für Feuerwehr und Rettungsdienst bislang nicht geplant, da Einsätze unter diesen Randbedingungen immer unter Polizeischutz stattfinden und oft, beispielsweise auch in der Silvesternacht, eine Unterstützung der strafrechtlichen Verfolgung und ein Sicherheitsgewinn für die Einsatzkräfte aufgrund der Vermummung der Angreifer nicht gegeben sind. Sollte es künftig vermehrt zu Situation wie in Medinghoven kommen, wird die Verwaltung aber erneut prüfen, ob durch diese Maßnahme eine Verbesserung für die Einsatzkräfte erreicht werden kann.

Weiterer Einsatz von Bodycams für gefährdete städtische Einsatzkräfte ist zur-

zeit nicht geplant, da bei Gefahrenlagen der Rückzug durchgeführt und Polizei oder das Ordnungsamt angefordert wird.

**1.3 BBB-Anfrage: Residualkosten Bahnhofsvorplatz;
Nordfeld und Rabinstraße; Anerkennung weiterer
Kosten in Bezug auf nachgereichte Innere sowie
Äußere Residualkosten** **220285-01**

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1.

a) Mit welchem Ergebnis wurden die vom Investor im April 2021 eingereichten Kosten für die Abrechnung der Maximilianstraße als Erschließungsanlage in Höhe von 1.828.109,29 EUR brutto auf deren Beitragsfähigkeit hin geprüft?

b) In welcher Höhe sind nicht beitragsfähige Kosten als äußere Residualkosten anerkannt worden bzw. anzuerkennen sein?

2. Kosten in welcher Höhe sind für den Bau der Aufzüge DS 212243 insgesamt und nach Abzug welcher Fördermittel tatsächlich entstanden?

3. In welcher Höhe werden Einnahmen aus dem Grundstücksgeschäft mit Urban Soul nach Abzug aller voraussichtlich noch entstehenden Kosten bei der Stadt Bonn verbleiben?

4. Hat die Stadt Bonn die an dem Straßenbelag der Maximilianstraße bereits entstandenen Schäden gegenüber dem verantwortlichen Ersteller moniert, wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum nicht?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Die Aussprache fand im nichtöffentlichen Teil statt.

**1.3.1 Residualkosten Bahnhofsvorplatz; Nordfeld und
Rabinstraße; Anerkennung weiterer Kosten in
Bezug auf nachgereichte Innere sowie Äußere
Residualkosten** **220285-03 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung verweist auf die Beantwortung in nichtöffentlicher Sitzung, da die Anfrage Vertragsangelegenheiten betrifft.

**1.4 BBB-Anfrage zu den Abwassergebühren in der
Bundesstadt Bonn**

221118

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie haben sich seit dem 01.01.2008 die Gesamtkosten für die Herstellung eines Abwasserkanals als auch die pro m² Grundstücksfläche aufgeschlüsselt nach Geschossigkeit, privater / gewerblicher Nutzung den Anliegern in Rechnung gestellten Abgaben entwickelt?

2. Herstellkosten in welcher Höhe sind der Stadt Bonn für den Anteil „allgemeine Nutzung“ an den Abwasserkanälen seit dem 01.01.2008 insgesamt entstanden und Haushaltsansätze in welcher Gesamthöhe standen hierfür außerhalb des Gebührenhaushaltes unter welcher Haushaltsposition zur Verfügung?

3. Auszahlungen in welcher tatsächlichen Höhe standen seit dem 01.01.2008 den kalkulatorischen Abschreibungen

a. für Instandsetzungsarbeiten,

b. für Ersatzneubaumaßnahmen bei Kanälen, für die bereits Beiträge abgerechnet wurden,

gegenüber und unterstellt die Stadtverwaltung bislang den Wiederbeschaffungszeitwert bei der Abschreibung?

4. Auszahlungen in welcher tatsächlichen Höhe und zu welchen Zwecken im Detail standen seit dem 01.01.2008 den Einnahmen aus kalkulatorischen Zinsen gegenüber und handelte es sich dabei ausschließlich um Auszahlungen für Aufwendungen des Gebührenhaushaltes?

5. In DS 191199-2ST ist ausgeführt:

In der Bilanzposition 4.2 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ werden Kredite nicht speziell für Anlagen des Tiefbauamtes ausgewiesen. Grundsätzlich erfolgen Kreditaufnahmen zentral durch die Kämmerei für die gesamte Stadtverwaltung und werden daher in diesem Geschäftsbereich verbucht.

Bedeutet dies, dass Mittel des Gebührenhaushaltes „Abwasserbeseitigung“ dem allgemeinen Haushalt der Stadt Bonn zugeführt wurden, ohne dass den zugrunde liegenden Maßnahmen des Gebührenhaushaltes eindeutig eine

Kreditaufnahme mit entsprechendem Schuldendienst zugeordnet werden kann?

6. Auf welchen Betrag hätte sich die Gebührenbedarfsberechnung 2022 belaufen, wenn in der im Dezember 2021 vom Rat beschlossenen Abwassersatzung für 2022 die jüngste Rechtsprechung des OVG NRW zu den Abwassergebühren bereits Anwendung gefunden hätte und mit welcher Ersparnis bzgl. der zu entrichtenden Abwassergebühren per anno hätte in diesem Falle eine durchschnittliche Familie für das Jahr 2022 im Vergleich rechnen können?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schott -BBB-, der die Nachfrage stellte, wie hoch die zu viel abkassierte Summe für 2022 mit einem Zinssatz von 2,43% gewesen wäre.

Herr Montag -Amt 66-, der zusagt, die Fragen zu Protokoll zu beantworten.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Bei einem Zinssatz von 2,43 % hätte für 2022 der Gebührenbedarf 66.057.617,72 EUR gegenüber der Gebührenkalkulation in Höhe von 80.416.932,71 EUR betragen.

Die Differenz beträgt 14.359.314,99 EUR.

**1.4.1 BBB-Anfrage zu den Abwassergebühren in der
Bundesstadt Bonn**

221118-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Grundsätzliches:

Es ist zu beachten, dass die Erhebung der Abwassergebühren im Einklang mit der bislang ständigen Rechtsprechung des OVG NRW seit dem Jahr 1994 zum Zeitpunkt des Erlasses der Gebührenbescheide in den zurückliegenden Jahren rechtmäßig gewesen war. Dieses hatte das VG Gelsenkirchen mit Urteil vom 13.02.2020 (- 13 K 4705/17 -) bestätigt und die Klage des Klägers abgewiesen. Dieses Urteil des VG Gelsenkirchen hat das OVG NRW nunmehr mit Urteil vom 17.05.2022 (9 A 1019/20) aufgehoben, weil es seine Rechtsprechung, die seit dem Jahr 1994 galt, geändert hat.

Frage 1:

Wie haben sich seit dem 01.01.2008 die Gesamtkosten für die Herstellung eines Abwasserkanals als auch die pro m² Grundstücksfläche aufgeschlüsselt nach Geschossigkeit, privater / gewerblicher Nutzung den Anliegern in Rech-

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 22

nung gestellten Abgaben entwickelt?

Antwort:

Die Gesamtkosten für die Herstellung eines Abwasserkanals haben sich auf Basis des Baupreisindex für Ortskanäle von 2008 bis 2021 um ca. 39, 1 % verteuert.

Zur Beantwortung des zweiten Teils der Frage im Hinblick auf Grundstücksfläche, Geschossigkeit etc. wird um Vertagung gebeten.

Die Beantwortung erfolgt zusammen mit der der Beantwortung der Frage 6.

Frage 2:

Herstellkosten in welcher Höhe sind der Stadt Bonn für den Anteil „allgemeine Nutzung“ an den Abwasserkanälen seit dem 01.01.2008 insgesamt entstanden und Haushaltsansätze in welcher Gesamthöhe standen hierfür außerhalb des Gebührenhaushaltes unter welcher Haushaltsposition zur Verfügung?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird um Vertagung gebeten.

Die Beantwortung erfolgt zusammen mit der der Beantwortung der Frage 6.

Frage 3:

Auszahlungen in welcher tatsächlichen Höhe standen seit dem 01.01.2008 den kalkulatorischen

Abschreibungen

- a. für Instandsetzungsarbeiten,
- b. für Ersatzneubaumaßnahmen bei Kanälen, für die bereits Beiträge abgerechnet wurden, gegenüber und unterstellt die Stadtverwaltung bislang den Wiederbeschaffungszeitwert bei der Abschreibung?

Antwort:

In der folgenden Tabelle sind für den Bereich „Kanal“ die jährlichen kalkulatorischen Abschreibungen den tatsächlichen jährlichen Auszahlungen gegenübergestellt.

Nicht aufgeführt wurden hier die – für die Gebührenkalkulation ebenfalls zu berücksichtigenden – kalkulatorischen Abschreibungen und Auszahlungen aus dem Bereich „Kläranlagen und Pumpwerke“.

Jahr	Kalk. Abschreibungen	Tatsächliche Auszahlungen	
		Instandsetzung	Ersatzneubaumaßnahmen
2008	11.181.628,61	764.483,65	19.622.149,71
2009	11.583.031,81	875.947,28	17.605.607,88
2010	12.019.765,78	821.094,11	17.495.314,70
2011	12.407.019,67	841.959,42	22.896.428,06
2012	12.910.621,29	877.628,05	18.882.865,72
2013	13.317.401,42	1.292.520,79	16.386.633,40
2014	13.814.627,61	1.486.125,23	13.857.725,58
2015	14.496.500,63	1.623.639,41	16.279.946,88
2016	14.994.698,80	2.225.893,90	16.319.794,74
2017	15.838.781,66	1.233.745,91	20.152.323,50
2018	17.009.180,60	1.890.550,48	21.655.882,47
2019	18.378.477,21	2.182.188,36	13.887.720,67
2020	18.954.814,09	3.512.946,91	17.336.451,00
2021	19.375.103,63	2.666.574,19	17.724.564,12
Summe	206.281.652,81	22.295.297,69	250.103.408,43

Die Auszahlungen für Instandsetzung gehen nicht in die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen ein und haben daher keinen Einfluss auf die Höhe der kalkulatorischen Abschreibungen.

Die Auszahlungen für Instandsetzungsarbeiten und Ersatzneubaumaßnahmen für Kanäle, für welche bereits Beiträge abgerechnet wurden, können nur in jährlichen Gesamtsummen den jeweiligen kalkulatorischen Abschreibungen gegenübergestellt werden.

Bei der Stadtverwaltung erfolgt im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung auf Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes.

Frage 4:

Auszahlungen in welcher tatsächlichen Höhe und zu welchen Zwecken im Detail standen seit dem 01.01.2008 den Einnahmen aus kalkulatorischen Zinsen gegenüber und handelte es sich dabei

ausschließlich um Auszahlungen für Aufwendungen des Gebührenhaushaltes?

Antwort:

In der folgenden Tabelle sind die gesamten jährlichen kalkulatorischen Zinsen den gesamten jährlichen tatsächlichen Auszahlungen, die in die Abwassergebührenkalkulation einfließen, gegenübergestellt (Kanal, Kläranlagen, Pumpwerke).

Nicht enthalten sind die ebenfalls in die Abwassergebührenkalkulation einfließenden stadtinternen Verrechnungen und Personalkosten.

Jahr	Kalk. Zinsen	Tatsächliche Auszahlungen	
		Instandsetzung	Ersatzneubaumaßnahmen
2008	28.318.592,04	9.248.655,55	20.354.589,82
2009	28.771.814,32	10.378.046,45	18.338.486,12
2010	30.818.491,33	10.208.960,48	18.427.341,44
2011	30.782.958,26	10.723.686,31	24.211.449,64
2012	31.562.114,15	11.223.253,57	20.058.950,29
2013	31.706.405,47	11.439.484,21	19.088.450,88
2014	31.412.634,46	11.409.679,49	18.861.211,22
2015	31.150.712,18	10.852.707,60	19.214.882,80
2016	31.110.927,79	11.316.296,27	20.544.592,86
2017	30.466.106,29	10.059.510,39	23.561.250,06
2018	29.952.497,19	11.644.570,30	25.393.090,13
2019	29.555.180,15	13.563.581,22	18.030.012,88
2020	29.055.453,93	15.800.698,08	22.103.187,65
2021	27.671.054,16	17.762.804,60	24.117.521,87
Summe	422.334.941,72	165.631.934,52	292.305.017,66

Die Auszahlungen für die Instandsetzung beinhalten hierbei den gesamten Aufwand für Unterhaltung und Betrieb der Kanäle, Kläranlagen und Pumpwerke und können im Detail den jeweiligen Gebührenkalkulationen seit 2008 entnommen werden.

Die Auszahlungen für die Ersatzneubaumaßnahmen beinhalten im Wesentlichen die jeweiligen Kosten für den Bau, die maschinen- und elektrotechnische Ausrüstung sowie die zugehörigen Planungskosten.

Bei diesen Auszahlungen handelt es sich ausschließlich um Auszahlungen für Aufwendungen des Gebührenhaushaltes.

Frage 5:

In DS 191199-2ST ist ausgeführt:

In der Bilanzposition 4.2 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ werden Kredite nicht speziell für Anlagen des Tiefbauamtes ausgewiesen. Grundsätzlich erfolgen Kreditaufnahmen zentral durch die Kämmerei für die gesamte Stadtverwaltung und werden daher in diesem Geschäftsbereich verbucht.

Bedeutet dies, dass Mittel des Gebührenhaushaltes „Abwasserbeseitigung“ dem allgemeinen Haushalt der Stadt Bonn zugeführt wurden, ohne dass den zugrundeliegenden Maßnahmen des Gebührenhaushaltes eindeutig eine Kreditaufnahme mit entsprechendem Schuldendienst zugeordnet werden kann?

Antwort:

Nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen -KomHVO NRW; bis zum 31.12.2018 in § 20 GemHVO geregelt) ist es nicht erforderlich, konkrete Investitionsmaßnahmen bestimmten Krediten zuzuordnen. Dies wäre auch mit Blick auf Umschuldungsmaßnahmen in der Regel weder zweckmäßig noch praktikabel.

Insofern ist auch der sogenannte Gebührenhaushalt Teil der allgemeinen Haushaltsführung und haushaltsrechtlich nicht davon zu trennen. Daher geht die Sichtweise, dass Mittel des Gebührenhaushaltes dem allgemeinen Haushalt zugeführt würden, fehl. Wie bereits oben ausgeführt, hat sich die Bundesstadt Bonn an die bislang gültige Rechtsprechung gehalten.

Die getätigten Investitionen gehen über die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung in die Gebührenkalkulation ein und werden somit über die gesamte Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands verteilt.

Frage 6:

Auf welchen Betrag hätte sich die Gebührenbedarfsberechnung 2022 belaufen, wenn in der im Dezember 2021 vom Rat beschlossenen Abwasser-Satzung für 2022 die jüngste Rechtsprechung des OVG NRW zu den Abwassergebühren bereits Anwendung gefunden hätte und mit welcher Ersparnis bzgl. der zu entrichtenden Abwassergebühren per anno hätte in diesem Falle eine durchschnittliche Familie für das Jahr 2022 im Vergleich rechnen können?

Antwort:

Die Veröffentlichung des Urteils mit Begründung des OVG NRW liegt erst seit kurzem vor.

Es ist eine eingehende Prüfung des Urteils erforderlich, um die künftige Methode der Abwassergebührenberechnung im Hinblick auf die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen bei der Bundesstadt Bonn festzulegen.

Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Sobald dies erfolgt ist, kann wie angefragt eine Neuberechnung der Gebühren-

bedarfsberechnung 2022 und die daraus resultierende Ersparnis für eine durchschnittliche Familie erfolgen.

Die Beantwortung erfolgt dann sobald möglich zu einer der nächsten Ratssitzungen.

**1.4.2 BBB-Anfrage zu den Abwassergebühren in der
Bundesstadt Bonn****221118-05 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:**Frage 1:**

„Wie haben sich seit dem 01.01.2008 die Gesamtkosten für die Herstellung eines Abwasserkanals als auch die pro m² Grundstücksfläche aufgeschlüsselt nach Geschossigkeit, privater / gewerblicher Nutzung den Anliegern in Rechnung gestellten Abgaben entwickelt?“

Antwort Nachtrag Frage 1:

Die Entwicklung der den Anliegern in Rechnung gestellten Abgaben pro m² Grundstücksfläche aufgeschlüsselt nach Geschossigkeit, privater / gewerblicher Nutzung kann nicht beziffert werden.

Eine Datengrundlage für eine belastbare Auswertung und Darstellung der Entwicklung der Abgaben liegt nicht vor.

Frage 2:

„Herstellkosten in welcher Höhe sind der Stadt Bonn für den Anteil „allgemeine Nutzung“ an den Abwasserkanälen seit dem 01.01.2008 insgesamt entstanden und Haushaltsansätze in welcher Gesamthöhe standen hierfür außerhalb des Gebührenhaushaltes unter welcher Haushaltsposition zur Verfügung?“

Antwort Nachtrag Frage 2:

Die „Herstellkosten“ der Stadt Bonn für den Anteil „allgemeine Nutzung“ an den Abwasserkanälen lassen sich nicht beziffern. Dieser Kostenanteil wird im Rahmen der Abwassergebührenberechnung nicht separat berechnet.

In der folgenden Tabelle ist daher zur Information der städtische Kostenanteil der Straßenentwässerung in Höhe von 31,18 % an den ansatzfähigen Kosten für die Niederschlagseinleitungen aufgeführt.

In diesen Kosten sind jedoch die Gesamtkosten, daher einschließlich Unterhaltungskosten, Personalkosten etc. enthalten.

Jahr	Kostenanteil der Straßenentwässerung
2008	8.975.067,00
2009	9.044.536,20
2010	9.407.598,58
2011	9.620.930,98
2012	9.898.145,69
2013	10.095.497,00
2014	10.069.780,00
2015	10.274.901,00
2016	10.265.093,00
2017	10.241.669,00
2018	10.451.935,00
2019	10.960.580,00
2020	11.271.794,00
2021	11.532.828,00
Ergebnis	142.110.355,45

Frage 6:

„Auf welchen Betrag hätte sich die Gebührenbedarfsberechnung 2022 belaufen, wenn in der im Dezember 2021 vom Rat beschlossenen Abwassersatzung für 2022 die jüngste Rechtsprechung des OVG NRW zu den Abwassergebühren bereits Anwendung gefunden hätte und mit welcher Ersparnis bzgl. der zu entrichtenden Abwassergebühren per anno hätte in diesem Falle eine durchschnittliche Familie für das Jahr 2022 im Vergleich rechnen können?“

Antwort Nachtrag Frage 6:

Die Vergleichsrechnung erfolgt nach heutigem Kenntnisstand auf Grundlage des „Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ zur Änderung des § 6 KAG NRW vom 7.12.2022 und daher vorbehaltlich einer späteren tatsächlichen Neukalkulation, die von dieser abweichen kann.

Gemäß dieser Vergleichsrechnung beträgt der Gebührenbedarf für 2022

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 28

70.872.976,76 EUR gegenüber der Gebührenkalkulation in Höhe von
80.416.932,71 EUR.

Hieraus resultiert eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,49 EUR/cbm (an-
statt 2,83 EUR/cbm)

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 1,30 EUR/qm (anstatt 1,47 EUR/qm)

Die Belastung des Bonner Musterhaushaltes (150 cbm Frischwasser, 120 qm
bebaute und befestigte Fläche) würde sich um 71,40 EUR, also von 600,90
EUR auf 529,50 EUR verringern.

Nach dem Berechnungsmodell vom Bund der Steuerzahler (200 cbm Frisch-
wasser, 130 qm bebaute und befestigte Fläche) verringert sich die Belastung
um 90,10 EUR, daher von 757,10 EUR auf 667,00 EUR.

1.5 Klausurtagung städtischer Führungskräfte

221838

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie lauteten alle der Angebotseinholung zugrundeliegenden
Leistungsverzeichnisse im Zusammenhang mit der Klausurtagung der
Führungskräfte 2022 und wann erfolgten die Ausschreibungen?
2. Welches Vergabeverfahren wurde zur Einholung der Angebote gewählt, wie
viele Anbieter wurden angefragt, wie viele Angebote sind eingegangen und
welche Kriterien enthielt die jeweilige Bewertungsmatrix für den Fall, dass nicht
das Angebot mit dem niedrigsten Preis angenommen werden sollte?
3. Wie teilen sich die Kosten für die tatsächlich beauftragten Leistungen im
Zusammenhang mit der Klausurtagung auf die Bereiche
 - a. Unterkunft / Verpflegung
 - c. Raum- und Technikkosten
 - d. Externe Dienstleister / Moderation u.ä.
 - d. Rahmenprogramm
 - e. Fahrtkostenauf?
4. Handelt es sich bei der Klausurtagung um eine abgeschlossene
Veranstaltung, sind Folge- / Fortsetzungsveranstaltungen geplant und / oder
über den Veranstaltungszeitraum im Hotel hinaus Leistungen beauftragt
worden?

5. Wie viele Mitarbeitende haben tatsächlich an der Klausurtagung teilgenommen und sind in den zur Rede stehenden Kosten in Höhe von 55.000 Euro bereits die Kosten für alle Dienstreisekostenabrechnungen enthalten und wenn nein, welche zusätzlichen Kosten sind bzw. werden entstehen?

6. Aus welcher Kostenstelle wird die Klausurtagung bezahlt?

7. Wie nimmt die Oberbürgermeisterin Stellung zu der öffentlich geäußerten Kritik an der Höhe der Kosten für die Klausurtagung?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schott -BBB-

1.5.1 Klausurtagung städtischer Führungskräfte - Stellungnahme der Verwaltung

221838-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Zur Großen Anfrage der BBB-Fraktion vom 15.09.2022 zur Klausurtagung städtischer Führungskräfte in der Zeit vom 19. bis 20.08.2022 wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.):

Für die Angebotseinholung wurde eine Leistungsbeschreibung (s. Anlage 1) zugrunde gelegt.

Das Leistungsverzeichnis beinhaltete eine pauschal abzugebende Preisposition, welche auf die zugrunde liegende Leistungsbeschreibung verwies. Die Ausschreibung erfolgte am 25.03.2022.

Zu 2.):

Auf Grundlage der Schätzkostenermittlung wurde als Verfahrensart eine Verhandlungsvergabe (verkürzt) gem. § 12 UVgO gewählt.

Folgende sechs Anbieter wurden angefragt:

- Dorint An der Messe Köln, Deutz-Mülheimer Straße 22-24, 50679 Köln
- Hyatt Regency Köln, Kennedy-Ufer 2A, 50679 Köln

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 30

- PARKHOTEL QUELLENHOF AACHEN, Monheimsallee 52, 52062 Aachen
- MERCURE Tagungs- & Landhotel Krefeld, Elfrather Weg 5 Am Golfplatz, 47802 Krefeld
- Schloss Krickenbeck, Schloßallee1, 41334 Nettetal
- Land & Golf Hotel Stromberg, Am Buchenring, 655442 Stromberg

Von allen sechs Anbietern hat das Land & Golf Hotel Stromberg als einziger Anbieter ein Angebot abgegeben.

Als Kriterien für die Auswahl des Anbieters wurden Mindestanforderungen in der Leistungsbeschreibung (s. Anlage 1) genannt. Durch die Benennung dieser Anforderungen war es möglich als alleiniges Wertungskriterium den niedrigsten Preis zugrunde zu legen.

Zu 3.):

Diese Frage wird im Rahmen einer nicht-öffentlichen Stellungnahme beantwortet, da es sich um konkrete Vertragsbestandteile handelt.

Zu 4.):

Bei der Klausurtagung im August dieses Jahres handelt es sich um eine abgeschlossene Veranstaltung. Eine Folge- / Fortsetzungsveranstaltung zum 19. und 20.08.2022 ist nicht in Planung. Die beauftragten Leistungen der Moderation umfassten neben der Moderation an den beiden Veranstaltungstagen die Vor- / Nachbereitung der Tagung.

Grundsätzlich ist beabsichtigt auch zukünftig weitere Führungskräftekonferenzen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten durchzuführen. Durch den in der Verwaltung vielerorts erforderlichen Kultur- und Organisationswandel, ist ein erhöhter Bedarf an Strategieklausuren erkennbar.

Zu 5.):

Es haben 64 Mitarbeitende, zwei Moderatoren, eine Referentin für den Impulsvortrag sowie zwei Teilnehmende seitens des Klimaplan-Konsortiums und ein Techniker teilgenommen. 18 eingeladene Personen haben die Teilnahme an der Konferenz abgesagt.

Es fallen keine zusätzlichen Dienstreisekosten der Teilnehmenden an.

Zu 6.):

Die Klausurtagung wird aus der Kostenstelle 110915 Führungskräfteentwicklung und somit aus dem Aus- und Fortbildungsbudgets des Personal- und Organisationsamtes bezahlt.

Zu 7.):

Bei der Durchführung von Strategieklausurtagungen handelt es sich um ein übliches Instrument der Personalentwicklung und strategischen Steuerung. Je größer eine Organisation ist, desto wesentlicher ist es, dass die Steuerung zu wesentlichen Themen im Führungsteam abgestimmt erfolgt, die Führungskräfte sich hinter gemeinsamen Zielen und Strategien versammeln können und auch die Kultur im Führungsteam von Vertrauen, Wertschätzung und Kooperation geprägt ist. Für das vom Rat beschlossene Ziel, bis 2035 klimaneutral zu werden, braucht es aktive Maßnahmen, die gut aufeinander abgestimmt werden, sowie ein Umdenken in der gesamten Verwaltung. Daher ist es für dieses Ziel unerlässlich gewesen, sich im Rahmen einer zweitägigen Klausur gemeinsam auf diese Reise zu begeben und die eigenen Maßnahmen der einzelnen Ämter aufeinander abzustimmen. Die dafür entstandenen Kosten sind erforderlich gewesen, um eine zielgerichtete Steuerung zu ermöglichen und auch die Kooperation im Führungsteam positiv zu beeinflussen.

1.6 CDU-Große Anfrage: Gebührenanhebung Bewohnerparken

222287

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Überlegungen innerhalb der Verwaltung haben bei der Formulierung der Gebührensatzung zum Bewohnerparken dazu geführt, die Verwaltungsgebühr um 1200 % ansteigen zu lassen?
- 2) Wie bewertet die Verwaltung unter sozialen Aspekten die Erhöhung der Gebühren im Hinblick auf parallel stark steigende Energie- und Endproduktpreise?
- 3) Wo soll zu welchem Zeitpunkt die Ausweitung des Bewohnerparkens im Stadtgebiet erfolgen?
- 4) Können der Politik schon entsprechende Pläne sowie Zeitabläufe der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden?

- 5) Welche Tageszeiträume werden hinsichtlich der neuen Parkraumbewirtschaftung angedacht?
- 6) Werden durch die neue Parkraumbewirtschaftung inkl. Bewohnerparken sowie der geplanten Aufenthaltsqualitätssteigerung „Bönnsche Viertel“ auch generell Parkplätze wegfallen?
- 7) Ist es richtig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch weiterhin keinen Anspruch auf einen Parkplatz vor Ort haben werden?
- 8) Könnte die Verwaltung die Regelungen beim Bewohnerparken in der Hinsicht ändern, dass künftig auch Bürgerinnen und Bürger mit Zweitwohnung einen Bewohnerparkausweis beantragen können?
- 9) Wie steht die Verwaltung zu möglichem Verlagerungsverkehr? Zum Beispiel anhand der Combahnstraße; wenn dort nur das Bewohnerparken eingeführt wird, wird sich das Parken auf die umliegenden Stichstraßen verlagern?
- 10) Sind im Vorfeld zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen Bürgerinformationen geplant?
- 11) Geht die Verwaltung davon aus, dass es durch die Erhöhung der Gebühren zu einer Reduzierung der Inanspruchnahme von Bewohnerparkausweisen kommen wird?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Déus -CDU-

1.6.1 CDU-Große Anfrage: Gebührenanhebung Bewohnerparken

222287-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

1) Welche Überlegungen innerhalb der Verwaltung haben bei der Formulierung der Gebührensatzung zum Bewohnerparken dazu geführt, die Verwaltungsgebühr um 1200 % ansteigen zu lassen?

Die bisherige Gebühr, die durch eine bundesweite Vorschrift auf maximal 30,70 Euro pro Jahr festgelegt war, stand in keinem Verhältnis zu den Kosten für die Stadtverwaltung, die durch Nutzung des öffentlichen Parkraums entstehen. Hierunter fallen zum Beispiel die Herstellungs- und Unterhaltungskosten für die Fläche der Parkplätze, sowie die Verwaltungskosten in Zusammenhang mit der Ausstellung der Ausweise und auch der Kontrollaufwand.

Addiert man diese Kosten, ergibt sich der in der öffentlichen Beschlussvorlage 212060 angegebene Wert in Höhe von 360 Euro pro Parkplatz und pro Jahr.

*Die neue Höhe der Bewohnerparkausweisgebühr dient allerdings nicht nur der Kostendeckung des Bewohnerparkens durch die Nutzer*innen, sondern es wird mit ihr der besondere Vorteil ausgeglichen, der den Bewohner*innen dadurch geboten wird, dass sie den öffentlichen Parkraum unter Befreiung von der Pflicht zur Zahlung allgemeiner Parkgebühren und der Einhaltung von Parkzeitbegrenzungen nutzen können. Darüber hinaus wird mit der Gebührenregelung mit Blick auf die städtischen Klimaziele auch der Zweck verfolgt, den KFZ-Verkehr im innerstädtischen Bereich zu reduzieren und dadurch sowohl mehr Aufenthalts- und Wohnqualität als auch eine Reduktion von Treibhausgasen zu bewirken. Auch in vielen anderen Städten und Gemeinden **werden aus diesen Gründen** konkrete Planungen angestellt, die Gebühren für Bewohnerparkausweise deutlich zu erhöhen **an die tatsächlich entstehenden Kosten anzugleichen.***

2) Wie bewertet die Verwaltung unter sozialen Aspekten die Erhöhung der Gebühren im Hinblick auf parallel stark steigende Energie- und Endproduktpreise?

Soziale Aspekte haben in der Satzung wie folgt Berücksichtigung gefunden:

*„Angesichts der aus der Energiekrise resultierenden aktuellen Belastungen für alle Bürger*innen soll die Erhöhung auf 360 Euro gestuft und in ihrem ersten Schritt auf 180 Euro pro Jahr im März 2023 erfolgen. Ab 01.03.2024 soll die Gebühr auf 360 Euro pro Jahr erhöht werden. Zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen wird im Gegenzug die maximale Gültigkeit der bis zum 29.02.2023 ausgestellten Bewohnerparkausweises auf 12 Monate begrenzt.“*

Außerdem werden für Personen, die über einen Bonn-Ausweis verfügen, 75 % der Gebühren durch das Amt für Soziales und Wohnen übernommen.

*Die Verwaltung verkennt nicht, dass der Umfang der Gebührenerhöhung für viele Bewohner*innen eine finanzielle Belastung darstellt, allerdings wäre es gerade mit Blick auf den städtischen Haushalt in Zusammenhang mit den zu erfüllenden Aufgaben aus buchhalterischer Sicht fahrlässig, trotz der Schaffung der Möglichkeit zur Gebührenanpassung auf diese zu verzichten.*

3.) Wo soll zu welchem Zeitpunkt die Ausweitung des Bewohnerparkens im Stadtgebiet erfolgen?

Hierzu verweist die Verwaltung auf DS 212060, Anlage 2. Die Verwaltung konzentriert sich hierbei zunächst auf die Kernzonen im Stadtgebiet.

4.) Können der Politik schon entsprechende Pläne sowie Zeitabläufe der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden?

Siehe Antwort zu Frage 3. Zurzeit befinden sich folgende Parkraumkonzepte in Bearbeitung. In diesen wird auch die Ausweitung von Bewohnerparkzonen geprüft.

- Südstadt / Weststadt*
- Hochkreuz / Plittersdorf*
- Bad Godesberg Zentrum (i.V.m. dem ISEK)*
- Beuel Zentrum (Beauftragung in 11/2022 erfolgt)*

5.) Welche Tageszeiträume werden hinsichtlich der neuen Parkraumbewirtschaftung angedacht?

Die Bewirtschaftungszeit ist in Zone 1 grundsätzlich zwischen 07:00 – 22:00

Uhr. In Abhängigkeit zur Lage des jeweiligen Gebietes sowie den vorhandenen Nutzungen sind geringfügige Abweichungen jedoch möglich.

6.) Werden durch die neue Parkraumbewirtschaftung inkl. Bewohnerparken sowie der geplanten Aufenthaltsqualitätssteigerung „Bönnsche Viertel“ auch generell Parkplätze wegfallen?

Auf Basis der Beschlüsse zum Radentscheid (sh. DS 202321) und zur Parkraumstrategie (sh. DS 212060) sollen ausreichende Gehwegbreiten wiederhergestellt werden. Dazu ist es im Rahmen der Parkraumkonzepte erforderlich, in einigen Bereichen Gehwegparken zu reduzieren bzw. die Freigabe des Gehwegparkens zurückzunehmen und somit Stellplätze zu reduzieren. Darüber hinaus werden einzelne Stellplätze für alternative Mobilitätsangebote (Carsharing, E-Mobilität oder Fahrradstellplätze) umgenutzt.

Im Zuge der Bönnschen Viertel können zur Steigerung der Aufenthaltsqualität auch Stellplätze zu Gunsten von Außengastronomie oder zusätzliche Grünflächen umgewandelt werden.

7) Ist es richtig, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch weiterhin keinen Anspruch auf einen Parkplatz vor Ort haben werden?

Ja, das ist richtig. Da es mehr Anspruchsberechtigte als Stellplätze gibt, wäre die Ermöglichung von Reservierungen bestimmter Stellplätze ermessensfehlerhaft.

8) Könnte die Verwaltung die Regelungen beim Bewohnerparken in der Hinsicht ändern, dass künftig auch Bürgerinnen und Bürger mit Zweitwohnung einen Bewohnerparkausweis beantragen können

*Ja, die rechtliche Möglichkeit besteht grundsätzlich. Im Rahmen der Erteilung von Bewohnerparkausweisen wurde durch die Rechtsprechung regelmäßig anerkannt, dass, sofern einem sehr großen Kreis von potenziell Privilegierten nur sehr wenige privilegierte Parkplätze gegenüberstehen, die Straßenverkehrsbehörde auf eine sachgerechte und willkürfreie Weise den Kreis derjenigen Bewohner*innen nach ihrem Ermessen zu begrenzen hat, die tatsächlich durch Erteilung von Bewohnerparkausweisen in den Genuss einer privilegierten Nutzungsmöglichkeit hinsichtlich der ausgewiesenen Parkplätze kommen sollen. Für ermessensfehlerfrei wird es in der Rechtsprechung insoweit auch gehalten, bei Begrenzung des Kreises der Parkberechtigten danach zu differenzieren, ob es sich lediglich um mit Zweitwohnsitz gemeldete Personen oder dauerhaft ansässige Angehörige der örtlichen Wohnbevölkerung handelt, da letztere ungleich stärker auf privilegierte Parkplätze angewiesen sind als erste. Die Parkraumknappheit in den Bewohnerparkzonen wird u.a. in Bürgerbeschwerden und -anträgen erkennbar. Aus diesem Grund wurde beschlossen, die o.a. Anspruchsvoraussetzungen weiterhin anzuwenden, zumal durch eine enge Auslegung gleichzeitig Anreize geschaffen werden, auf Verkehrsträger des Umweltverbundes umzusteigen.*

9.) Wie steht die Verwaltung zu möglichem Verlagerungsverkehr? Zum Beispiel anhand der Combahnstraße; wenn dort nur das Bewohnerparken eingeführt wird, wird sich das Parken auf die umliegenden Stichstraßen verlagern?

Im Rahmen der Parkraumkonzepte prüft die Verwaltung für jedes Quartier, welche Bewirtschaftungsform (Misch- oder Trennprinzip) zielführend ist. Dabei

erfolgt auch eine Betrachtung von möglichen Verlagerungsverkehren sowie den bestehenden Nutzungen.

10.) Sind im Vorfeld zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen Bürgerinformationen geplant?

*Die Verwaltung plant nach den erforderlichen Bestandserhebungen durch externe Büros und einer Ergebnisprüfung durch die Fachverwaltung stets auch eine Bürgerinformation, bei der auch Anregungen der Bewohner*innen aufgenommen werden können. Dieses Vorgehen wurde auch bei den bereits umgesetzten bzw. in der Planung fortgeschrittenen Parkraumkonzepten (Venusberg und Nordstadt) vollzogen.*

11) Geht die Verwaltung davon aus, dass es durch die Erhöhung der Gebühren zu einer Reduzierung der Inanspruchnahme von Bewohnerparkausweisen kommen wird?

Hier lässt sich aus Sicht der Verwaltung eine seriöse Prognose nicht abgeben.

**1.7 BBB-Anfrage: Krawalle in Medinghoven; hier
 Maßnahmen zur Verhinderung rechtsfreier Räume in Bonn**

230184

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Welche Vorkehrungen wird die Oberbürgermeisterin ergreifen, um Übergriffe von kriminellen Tätern auf im Einsatz befindliche Ordnungs- und Rettungskräfte wie zuletzt in der Silvesternacht in Medinghoven im Vorfeld zu verhindern?
2. Was gedenkt die Oberbürgermeisterin künftig zu tun, um die im Einsatz befindlichen städtischen Mitarbeiter vor Attacken von aggressiven Personen wirksam zu schützen?
3. Welche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter werden seitens der Leitungen wie der Personalvertreter des Ordnungsdienstes und der Feuerwehr gefordert und welche Position nimmt die Oberbürgermeisterin dazu ein?
4. Hat die Oberbürgermeisterin mit dem Polizeipräsidenten Kontakt aufgenommen, um zwischen dem städtischen Ordnungsdienst und den Polizeikräften ein Konzept abzustimmen, wie rechtsfreie Räume in unserer Stadt künftig verhindert werden können und wenn nein, warum nicht?
5. Welche Position nimmt die Oberbürgermeisterin zur möglichen Ausrüstung von städtischen Einsatzkräften mit Distanzelektroimpuls Waffen nach vorheriger Ausbildung ein?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Oberbürgermeisterin zu den Tätern der Sil-

vesternacht in Medinghoven vor?

7. Wie viele Mitarbeiter des städtischen Ordnungsdienstes waren anlässlich der Krawalle in Medinghoven vor Ort im Einsatz und warum konnte trotz Aufgebot einer Polizeihundertschaft nur ein Verdächtiger festgesetzt werden?

8. Kosten in welcher Höhe sind (ggfls. geschätzt) für die jeweils notwendigen Einsätze, die Behebung der entstandenen Beschädigungen inkl. Entsorgungskosten, einsatzbedingte Ausfallzeiten von Einsatzkräften und sonstige zuvor nicht benannte Aufwendungen entstanden?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB- und StD Fuchs.

**1.7.1 BBB-Anfrage: Krawalle in Medinghoven; hier
Maßnahmen zur Verhinderung rechtsfreier Räume in Bonn**

230184-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

1. Welche Vorkehrungen wird die Oberbürgermeisterin ergreifen, um Übergriffe von kriminellen Tätern auf im Einsatz befindliche Ordnungs- und Rettungskräfte wie zuletzt in der Silvesternacht in Medinghoven im Vorfeld zu verhindern?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst werden vor allem im Alltag des Rettungsdienstes immer wieder mit gewaltbereiten oder Gewalt androhenden Menschen konfrontiert. Sie sind erfahren und ausgebildet um potentiell gefährliche Situationen zu erkennen oder sich aus solchen zurückzuziehen und der Stabilisierung solcher Situationen durch die Polizei abzuwarten. Das betrifft auch die Einsatzsteuerung seitens der Leitstelle. Dennoch können Gewalterfahrungen nicht völlig ausgeschlossen werden. Den davon betroffenen Mitarbeitenden stehen dann umfangreiche Unterstützungssysteme zur Verfügung.

Auch die Einsatzkräfte des Stadtordnungsdienstes sind durch gezielte Einsatztrainings auf den Umgang mit gewalttätigen Menschen vorbereitet und verfügen über diverse Einsatzmittel, die gewaltsame Übergriffe verhindern sollen. Hierzu zählen neben den bereits seit Jahren eingesetzten Handfesseln, Pfeffersprays, Einsatzmehrzweckstöcken und Schutzwesten seit über einem halben Jahr auch sog. Bodycams. Im Rahmen des Einsatzes in Medinghoven waren Einsatzkräfte des Stadtordnungsdienstes nicht betroffen.

Bei den Krawallen wurden zwei Mitarbeitende der Rufbereitschaft Bauhof Straßenunterhaltung vor Ort attackiert, als sie die brennende Straße absperren wollten.

2. Was gedenkt die Oberbürgermeisterin künftig zu tun, um die im Einsatz befindlichen städtischen Mitarbeiter vor Attacken von aggressiven Personen wirk-

sam zu schützen?

Die Stadtverwaltung Bonn hat bereits vor Jahren die Charta gegen Gewalt verabschiedet und verfolgt Angriffe auf Einsatzkräfte mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Trotz aller Bemühungen werden tätliche Angriffe auf die Einsatzkräfte nie ganz ausgeschlossen werden können, allerdings werden konkret die Vorfälle der Silvesternacht in die Vorbereitung zukünftiger Einsätze, gemeinsam mit der Polizei, einfließen.

Auch seitens Feuerwehr und Rettungsdienst wird vor dem nächsten Silvester der aktive Austausch mit der Polizei über einsatzvorbereitende Maßnahmen gesucht.

3. Welche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter werden seitens der Leitungen wie der Personalvertreter des Ordnungsdienstes und der Feuerwehr gefordert und welche Position nimmt die Oberbürgermeisterin dazu ein?

Seitens des Stadtordnungsdienstes gibt es zur Zeit keine Forderungen nach weiteren Maßnahmen, da die etablierten Maßnahmen sehr zuverlässig funktionieren und das Thema Mitarbeitersicherheit stetig fortentwickelt wird. Auch die Feuerwehr fordert keine zusätzlichen Maßnahmen, denn der Schutz der Einsatzkräfte durch die Polizei war wirksam. Dies muss auch für ähnliche Fälle in der Zukunft wieder so durchgeführt werden.

Die Oberbürgermeisterin unterstützt sämtliche Maßnahmen, die die Sicherheit der Mitarbeitenden erhalten und erhöhen, vollumfänglich.

4. Hat die Oberbürgermeisterin mit dem Polizeipräsidenten Kontakt aufgenommen, um zwischen dem städtischen Ordnungsdienst und den Polizeikräften ein Konzept abzustimmen, wie rechtsfreie Räume in unserer Stadt künftig verhindert werden können und wenn nein, warum nicht?

Die Oberbürgermeisterin ist mit dem Polizeipräsidenten in ständigem Austausch, ebenso wie auch der Stadtordnungsdienst seit Jahren eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei pflegt. In Bonn gibt es keine „rechtsfreien Räume“ und auch die Vorfälle der Silvesternacht haben gezeigt, dass die staatlichen Institutionen handlungsfähig sind und eben keine rechtsfreien Räume entstehen.

5. Welche Position nimmt die Oberbürgermeisterin zur möglichen Ausrüstung von städtischen Einsatzkräften mit Distanzelektroimpulsgeräten nach vorheriger Ausbildung ein?

Der Einsatz sog. Distanzelektroimpulsgeräte ist für städtische Einsatzkräfte aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Inwieweit der Gesetzgeber diesbezüglich Änderungen vornehmen wird, kann nicht abgesehen werden.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Oberbürgermeisterin zu den Tätern der Silvesternacht in Medinghoven vor?

Die Ermittlungen werden derzeit gegen acht Personen wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs, Sachbeschädigung, Brandstiftung und tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte geführt. Die Personen stehen im Verdacht, die Angriffe auf Polizei- und Rettungskräfte in der Silvesternacht geplant und durchgeführt zu haben. Hierzu sollen sie sich zuvor in einer Chatgruppe verabredet haben. Alle hier bekannten, männlichen Tatverdächtigen wurden in Bonn geboren, haben einen Migrationshintergrund und wohnen in den Ortsteilen Medinghoven und Duisdorf. Weitere Auskünfte werden nicht gegeben, da

es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren unter Sachleitung der StA Bonn handelt.

7. Wie viele Mitarbeiter des städtischen Ordnungsdienstes waren anlässlich der Krawalle in Medinghoven vor Ort im Einsatz und warum konnte trotz Aufgebot einer Polizeihundertschaft nur ein Verdächtiger festgesetzt werden?

In Medinghoven waren keine Mitarbeitenden des Stadtordnungsdienstes im Einsatz. Lediglich ein Einsatzmittel der Wache GABI („gemischte Streife“) war als Unterstützungsmittel im Raum Medinghoven im Einsatz, allerdings nicht in das Geschehen involviert.

Aus Gründen der Eigensicherung zogen sich eingesetzten Polizeikräfte zunächst zurück. Kräfte der Bereitschaftspolizei

erreichten den Einsatzort erst zeitversetzt.

8. Kosten in welcher Höhe sind (ggfls. geschätzt) für die jeweils notwendigen Einsätze, die Behebung der entstandenen Beschädigungen inkl. Entsorgungskosten, einsatzbedingte Ausfallzeiten von Einsatzkräften und sonstige zuvor nicht benannte Aufwendungen entstanden?

Weder im Amt 33 noch im Amt 37 sind besondere Kosten entstanden oder einsatzbedingte Ausfallzeiten entstanden.

Die Abfrage bei der bonnorange AöR (Geschäftsbereiche Stadtreinigung und Abfallwirtschaft) hat ergeben, dass 938,17 € Schadenskosten in Medinghoven entstanden sind (siehe Auflistung in der beigefügten pdf-Datei für Details).

1.8 Große Anfrage CDU-Fraktion: 75 Jahre Parlamentarischer Rat

230189

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, den Bonner Stadtrat hinsichtlich der Planungen zum 75. Geburtstag des Parlamentarischen Rates zu informieren und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Verwaltung im Jahr 2023 das 75-jährige Jubiläum des Parlamentarischen Rates durch Aktivitäten würdigen?
2. Wenn ja, welche Art von Veranstaltungen werden das sein?
3. Wird es einen festen Termin (Tag oder Wochenende) geben?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Déus -CDU-, AL Löcherbach -Amt 13- sowie Bg Schneider-Bönninger.

1.8.1 Große Anfrage CDU-Fraktion: 75 Jahre Parlamentarischer Rat**230189-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Unter dem Leitgedanken „**75 Jahre Grundgesetz – Demokratie made in Bonn**“ hat die Verwaltung unter Federführung des Marketingservice im Amt für Presse, Protokoll und Öffentlichkeitsarbeit einen Entwurf für eine Dachkommunikation entwickelt. Neben der Herleitung des vorläufigen Leitgedankens gehören dazu – abhängig von den Vorstellungen des Bundes – ein zu erstellendes Kommunikationskonzept mit Visualisierung und Themenlogo sowie im Weiteren ein Bürgerfest im Jahr 2024.

„75 Jahre Parlamentarischer Rat“, im September 2023, wird im Schwerpunkt eine protokollarische Veranstaltung sein, hierzu konnte für Februar ein Abstimmungsgespräch mit dem Deutschen Bundestag, als federführendes Verfassungsorgan, organisiert werden.

Die herausragenden Jahrestage, beginnend mit „75 Jahre Parlamentarischer Rat“ im September 2023, „75 Jahre Verkündung des Grundgesetzes“ im Mai 2024 und „75 Jahre erste Sitzung des Deutschen Bundestages“ im September 2024 sollen seitens der Stadt Bonn in Abstimmung mit den Verfassungsorganen würdig begleitet und im Bonner Stadtbild sichtbar gemacht werden. Nach Möglichkeit sollen die Jubiläums-Highlights auch bundesweit beworben werden.

Im Mai 2024 soll möglichst ein Bürgerfest stattfinden. Hierzu wird es ebenso Gespräche mit den Verfassungsorganen geben, da deren Engagement wesentlich für die Ausprägung und den Nachhall einer solchen Veranstaltung sein werden. Zeitlich ist das Wochenende nach dem 23. Mai 2024 denkbar. Am Jubiläumstag selbst, einem Donnerstag, ist aktuell davon auszugehen, dass „75 Jahre Grundgesetz“ und „75 Jahre Gründung der Bundesrepublik Deutschland“ am 23. Mai 2024 mit einem offiziellen Akt in Berlin gewürdigt werden. Die Rahmenbedingungen für ein Bürgerfest werden seitens der Verwaltung mit den Verfassungsorganen im Laufe des ersten Quartals 2023 ausgelotet.

Im September 2024 soll aus Anlass der ersten Sitzung des Deutschen Bundestages der Int. Demokratiepreis verliehen werden. Diese prestigefördernde Veranstaltung will die Verwaltung nachhaltig unterstützen.

Nach den Absprachen mit den Verfassungsorganen informiert die Verwaltung über die Ergebnisse.

1.9 CDU-Große Anfrage: Geschwindigkeitsdisplays

230191

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die generelle Erfahrung der Verwaltung mit den Geschwindigkeitsdisplays „Smilies“?
2. Wie viele Displays wurden schlussendlich beschafft und zwischenzeitlich aufgehangen?
3. Wie werden die Displays seitens der Einwohner/innen wahrgenommen? Gibt es hier Erkenntnisse?
4. Welchen Aufwand verursachen die Displays im Hinblick auf Kosten, Personal und Wartung?
5. Würde die Verwaltung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit empfehlen weitere Displays anzuschaffen?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Wehler -CDU-

1.9.1 CDU-Große Anfrage: Geschwindigkeitsdisplays

230191-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung kann zu den einzelnen Fragen Folgendes mitteilen:

F.1. Wie ist die generelle Erfahrung der Verwaltung mit den Geschwindigkeitsdisplays „Smilies“?

A.1. Die Verwaltung hat den Eindruck, dass an den entsprechenden Stellen der Verkehr aufmerksamer auf die Geschwindigkeitsbegrenzung achtet und diese eher einhält. Negative Rückmeldungen des Displays (roter böser Smiley) führen in der Regel zu Bremsvorgängen.

F.2. Wie viele Displays wurden schlussendlich beschafft und zwischenzeitlich aufgehangen?

A.2. Es wurden die 40 beschlossenen Displays beschafft, davon in 2022 20 Stück aufgehängt. Die übrigen 20 Displays sollen im ersten Quartal 2023 montiert werden.

F.3. Wie werden die Displays seitens der Einwohner/innen wahrgenommen? Gibt es hier Erkenntnisse?

A.3. Die Rückmeldungen dazu sind ausschließlich positiv.

F.4. Welchen Aufwand verursachen die Displays im Hinblick auf Kosten, Personal und Wartung?

A.4. Für die Beschaffung von 40 Geschwindigkeitsdisplays sind im Jahr 2022 investive Mittel i.H.v. 160.000 Euro zur Verfügung gestellt worden.

Bis dato sind 40 Geschwindigkeitsdisplays mit einem investiven Gesamtwert von 74.184,65 Euro bezahlt worden. Im Haushaltsjahr 2022 standen somit noch investive Mittel i.H.v. 85.815,35 Euro zur Verfügung. Da noch 20 Displays durch eine Fremdfirma erstmontiert werden müssen, werden davon 10.000 Euro zur Übertragung in das Jahr 2023 beantragt. Die verbleibenden 75.815,35 Euro stehen dann nicht mehr zur Verfügung und kommen dem Gesamthaushalt zugute.

Laufende Aufwendungen (z.B. für Wartungen, Reparaturen, Beseitigung von Vandalismusschäden sowie Montagekosten bei Standortwechseln) können nicht aus investiven Mitteln finanziert werden, insofern wurden 5.000€ für die Haushaltjahre 2023/2024 angemeldet.

Leider sind die Displays gelegentlich auch anfällig (Displays fallen aus, Solarmodule werden gestohlen) und es muss sich dann zeitintensiv um die erneute Inbetriebnahme gekümmert werden. Ebenso muss geprüft werden, ob Garantiesprüche geltend gemacht werden müssen. Es kommt vor, dass ein Display längere Zeit nicht in Betrieb ist.

Die Betreuung der Geschwindigkeitsdisplays (zum Beispiel in Hinblick auf die Aufstellung und Wartung der Verkehrsüberwachungsanlagen sowie die Auswertung von Verkehrsdaten) könnte auch verwaltungsintern bearbeitet werden. Dieses Vorgehen würde die Einrichtung einer Stelle im Umfang von bis zu 1 VZÄ notwendig machen. Der genaue Umfang sowie die Bewertung der potenziellen Stelle müssten nachlaufend organisatorisch bestimmt werden. Ausgehend von einer ersten Bewertungseinschätzung bis allenfalls E 9a TVöD ist mit Personalkosten in Höhe von bis zu 70.000 € pro Jahr zu rechnen.

F.5. Würde die Verwaltung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit empfehlen weitere Displays anzuschaffen?

A.5. Sofern entsprechende Haushaltsmittel sowohl für Gerätschaften, laufende Aufwendungen und Personal (siehe 4) beschlossen würden, sieht die Verwaltung einen deutlichen Mehrwert für die Verkehrssicherheit als gegeben an.

1.10 BBB-Anfrage Baumbestand in 2020, 2021 und 2022

230201

vertagt

Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie lautet der aktuelle Sachstand hinsichtlich des Baumbestandes in 2020, 2021 und 2022 unter besonderer Berücksichtigung nachfolgend aufgeführter Fragestellungen?

a.) Wie hoch war die Anzahl der städtischen Bäume, die jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gefällt wurden?

b) Wie hoch war die Anzahl der in 2020, 2021 und 2022 gefälltten privaten Bäume, die unter den Schutz der Baumschutzsatzung fielen?

c) Wie viele Bäume wurden in 2020, 2021, und 2022 aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken nachgepflanzt?

d) Welche Baumstandorte sind noch offen bzw. stehen zur Nachpflanzung an?

e) Welche Kosten sind durch die Fällung und Nachpflanzung der städtischen Bäume in den letzten drei Jahren angefallen?

f) Für welche Anzahl von gerodeten Bäume wurden in 2020, 2021 und 2022 auf Antrag Ausgleichszahlungen statt Ersatzpflanzungen erhoben und wie viele Bäume konnten in besagten Jahren mit den Mitteln aus den beauftragten Ausgleichszahlungen neu eingesetzt werden?

2. Steht zur Kontrolle, ob die im Rahmen einer Fällgenehmigung an Private aufgegebenen Ersatzpflanzungen erfolgt sind und ob der dauerhafte Bestand des pflichtigen Baumersatzes gewährleistet wurde, zwischenzeitlich genügend Personal zur Verfügung und wenn nein, wie hoch ist der zusätzliche Mitarbeiterbedarf zu welchen Personal- und Arbeitsplatzkosten?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, StBR Wiesner, Stv. Dr. Rutte -Grüne-, erneut Stv. Schmitt -BBB- und OB Dörner sowie wiederum Stv. Schmitt -BBB-.

1.10.1 BBB-Anfrage Baumbestand in 2020, 2021 und 2022

230201-01 ST

vertagt

Die vertagte Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung beabsichtigt die jährliche Berichterstattung über Baumfällungen und Baumpflanzungen fortzusetzen.

Die Abfrage innerhalb der Verwaltung wurde schon begonnen, wird aber nicht zu den Sitzungen des Rates am 09.02.2023 und des AUKLA am 09.03.2023 abgeschlossen sein können.

Die Verwaltung bittet daher um Vertagung.

2 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, einstimmig bei Enthaltung CDU

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen anerkannt:

Ergänzungen:

- TOP 5.38 Beschlussvorlage betr. „Fällung eines Alleebaumes - Rotblühende Kastanie - in der Hermannstraße - vor Haus Nr. 70 -, Bonn – Beuel“, DS-Nr.: 222328-03
- TOP 5.39 Beschlussvorlage betr. „Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Cherson“, DS-Nr.: 230246
- TOP 6.10 Dringlichkeitsantrag -CDU- betr. „Auskömmliche Finanzierung der Kita-Träger“, DS-Nr.: 230227

Absetzungen:

- TOP 5.4 Beschlussvorlage betr. „Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7014-1 "Deutschherrenstraße 175-187", Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf“, DS-Nr.: 221871
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.7 Beschlussvorlage betr. „Ergebnis der städtebaulichen Mehrfachbeauftragung für das Gebiet "Deichmanns Aue", Ortsteil Rüngsdorf, Stadtbezirk Bad Godesberg“ DS. Nr. 221329-01
- TOP 5.11 Beschlussvorlage betr. „Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Osloer Straße" im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg“, DS-Nr.: 221615
- keine abgeschlossene Vorberatung

- TOP 5.13 Beschlussvorlage betr. „Konkretisierung des Raumprogramms Stadthalle Bad Godesberg“, DS-Nr.: 221621-03
- TOP 5.14 Beschlussvorlage betr. „Vorplanung zum Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die A 565 zwischen Immenburgstraße und An der Immenburg – Ergebnisbericht über die Prüfung von Planungsvarianten zum Bau der Brücke vor Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus der A 565“, DS-Nr.: 222051
Beschlussvorlage betr. „Vorplanung zum Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die A 565 zwischen Immenburgstraße und An der Immenburg – Ergebnisbericht über die Prüfung von Planungsvarianten zum Bau der Brücke vor Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus der A 565“, DS-Nr.: 222051
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.19 Beschlussvorlage betr. „Strukturierung des Verfahrens zum Projekt Neues Quartier Bundesviertel in Bonn-Gronau (ehem. Landesbehördenhaus) und Bericht zum Projektfortschritt“, DS-Nr.: 222469
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.34 Beschlussvorlage betr. „Fortführung der Mitgliedschaft der Stadt Bonn bei der Radregion Rheinland e.V.“, DS-Nr.: 222350
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 6.2 Antrag -CDU- betr. „Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren“, DS-Nr.: 221203
- keine abgeschlossene Vorberatung

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Dr. Standop -Grüne-, die gerne TOP 5.4, TOP 5.7, TOP 5.11 sowie TOP 5.13 vertagen möchte.

Stv. Déus -CDU-, der gegen die Vertagung von TOP 5.4, TOP 5.7 ist, da nach seiner Auffassung die Angelegenheiten entscheidungsreif sind und die Projekte vorangebracht werden sollten. Außerdem ist die CDU-Fraktion gegen die Vertagung des TOP 5.34, da die Verwaltung den Auftrag bekommen hat in Sachen Radregion nachzuverhandeln und gescheitert ist. Es müsse entschieden werden, ob man in der Radregion drinbleiben will oder nicht. Weiterhin wird um Vertagung des TOP 5.18 gebeten, da die Stellungnahme der Verwaltung erst kurzfristig eingegangen ist und ein umfangreicher Änderungsantrag vorab mit vielen Prüfpunkten der Koalition eingereicht worden ist.

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der formal gegen die Vertagung von TOP 5.18 spricht.

OB Dörner, die sodann über die Vertagung von TOP 5.4 abstimmen lässt, welche mit Mehrheit gegen CDU beschlossen wurde. Der TOP 5.7 wurde mit Mehrheit gegen CDU und FDP vertagt. Die Vertagung des TOPs 5.34 wurde mit Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD beschlossen und gegen die Vertagung des TOP 5.18 stimmte die Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD.

Die so geänderte Tagesordnung wurde alsdann einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion anerkannt.

3 Genehmigung der Niederschrift

3.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2022

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Enth. BBB

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün-, die darum bittet, dass die Niederschriften des Rates zukünftig zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2022

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Enth. BBB

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**3.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
04.04.2022**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Enth. BBB

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**3.4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom
05.05.2022**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Enth. BBB

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
-entfällt-**

5 Beschlüsse

**5.1 Fortführung des Programms zur barrierefreien-
und fahrgastfreundlichen Umgestaltung der
Bushaltestellen** **222432**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie Ausschuss für Mobilität und Verkehr und der Ergänzung der BV Bonn, einstimmig

Beschluss:

Dem barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen gemäß der angehängten Prioritätenliste ab dem Jahr 2024 ff. wird **im Grundsatz** zugestimmt.

Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich, auch wenn sich mit anderen Baumaßnahmen Synergien schaffen lassen.

Für die dann noch fehlenden, nicht barrierefrei ausgebauten Haltestellen ist eine weiteres Umsetzungskonzept vorzulegen.

Ergänzung:

Ziffer 36a Argelanderstraße und 36b Kirschallee.

- - -

Die in den ersten beiden Absätzen hervorgehobenen Ergänzungen ergeben sich aus der Empfehlung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr.

Die weitere Ergänzung basiert auf dem Anhörungsergebnis der BV Bonn.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Wehler -CDU-, der folgende persönliche Erklärung abgibt: Es wäre zu begrüßen, wenn die Umsetzung schneller geht.

Stv. Schmitt -BBB-, der das Zustandekommen der Vorlage kritisiert.

5.2 Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinien 606 und 607

222042

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie AA-03, ziffernweise Abstimmung:

Ziffern 1-4: Mehrheit gegen CDU und FDP

Ziffer 5: Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Ziffer 6: Mehrheit gegen BBB und AfD

Ziffern 7 und 9: Mehrheit gegen CDU, BBB und AfD

Ziffer 8: Mehrheit gegen CDU, BBB und AfD bei Enth. FDP

Ziffern 10 und 12: Mehrheit gegen BBB, FDP und AfD

Ziffer 11 einstimmig

Ziffer 13 wie BV Beuel: Mehrheit gegen FDP

Ziffer 14: Mehrheit gegen BBB

Hinweis: Beschluss wird beanstandet und in der Sitzung am 23.03.23 neu gefasst

Beschluss:

Um für den Busverkehr Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit des Busverkehrs zu erhöhen, wird den folgenden, notwendigen Maßnahmen zugestimmt:

1. Einrichtung einer Vorfahrtsregelung für den Verkehr auf der Euskirchener Straße (Bezirk Bonn, Endenich)
2. Einrichtung einer Vorfahrtsregelung für den Verkehr auf der Endenicher Straße (Bezirk Bonn, Endenich)
3. Einrichtung einer Vorfahrtsregelung für den Verkehr auf der Alfred-Bucherer-Straße (Bezirk Bonn, Endenich)
4. Änderung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Pastoratsgasse / Endenicher Straße (Bezirk Bonn, Endenich)
5. Entfall von ca. 8 Parkplatz auf der Pfarrer-Byns-Straße (Bezirk Bonn, Endenich)
6. Umwidmung von ca. 3 Parkplätzen auf der Euskirchener Straße in Fahrradstellplätze (Bezirk Bonn, Endenich)
7. Umwidmung von ca. 2 Parkplätzen auf der Endenicher Straße vor der Bushaltestelle „Pastoratsgasse“ in Fahrradstellplätze (Bezirk Bonn, Endenich)
8. Einrichtung von 2 Fahrradabwehrbügeln zur Verhinderung von Falschparkern auf der Endenicher Straße vor Hausnummer 290 (Bezirk Bonn, Endenich)

9. Entfall von ca. 2 Parkplätzen und Prüfung einer Ladezone auf der Straße Frongasse (Bezirk Bonn, Endenich)
10. Einrichtung von Fahrradabstellanlagen zur Verhinderung von Falschparkern auf der Frongasse vor Hausnummer 22 (Bezirk Bonn, Endenich)
11. Verlegung der Haltelinien an der Kreuzung Friedrich-Breuer-Straße / Gustav-Kessler-Straße (Bezirk Beuel, Beuel-Mitte)
12. Entfall von ca. 7 Parkplätzen auf der Hermannstraße (Bezirk Beuel, Beuel-Mitte)
13. Verkürzung der Querungsinsel auf der Elsa-Brändström-Straße (Bezirk Beuel, Beuel-Mitte)
14. Entfall von ca. 5 Parkplätzen auf der Ringstraße (Bezirk Beuel, Beuel-Mitte)
15. Verstärkte Kontrollen des Halte- und Parkverbots auf der Villemombler Straße zwischen Schieffelingsweg und Rochusstraße.

- - -

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag hatte Ziff. 15 nicht zum Inhalt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, der ziffernweise Abstimmung beantragt.

Stv. Mayer -SPD-, die AA-03 begründet.

Stv. Polley -CDU-, die AA-03 kritisiert.

Stv. Wehler -CDU-, der ebenfalls AA-03 ausführlich kritisiert.

5.2.1 Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinien 606 und 607

Antrag zur Vorlage

222042-03 AA

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheit gegen CDU, BBB und AfD

Der vorlegte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Der Antrag wird um Punkt 15. ergänzt: Verstärkte Kontrollen des Halte- und Parkverbots auf der Villemombler Straße zwischen Schieffelingsweg und Rochusstraße.

5.3 Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6524-1 "Herseler Straße/Keltenweg", Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Graurheindorf **212255**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen, ziffernweise Abstimmung:

Ziffer 1 mit 1.1: Mehrheit gegen CDU, BBB und AfD

Ziffer 1.2 und 1.3: einstimmig

Ziffer 1.4: Mehrheit gegen CDU, BBB und AfD

Ziffer 2: Mehrheit gegen BBB und AfD

Beschluss:

1. Dem Antrag der RheinHaus Wohnbau GmbH & Co. KG, Bonn, vom 05.10.2017 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6524-1 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Graurheindorf, zwischen den Straßen Am Bonner Berg, Herseler Straße und Keltenweg wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) **unter folgender Maßgabe entsprochen:**

- 1.1. Die Tiefgarageneinfahrt soll zur Herseler Straße hin verlegt und in das geplante Gebäude integriert werden.**
- 1.2. Soweit möglich soll Regenwasser auf der Fläche, auch unterhalb der Tiefgarage, versickert werden (bspw. durch Rohrrigolen oder Sickerboxen). Es soll eine zumindest anteilige Versickerung erreicht werden.**
- 1.3. Ein größtmöglicher Anteil an Ersatzpflanzungen auf dem Plangebiet, jedoch nicht auf der Tiefgarage wird angestrebt.**
- 1.4. Die Anzahl der Stellplätze ist auf ein Minimum zu reduzieren.**

Das Planverfahren wird auf der Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6524-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Graurheindorf, zwischen den Straßen Am Bonner Berg, Herseler Straße und Keltenweg ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Die hervorgehobenen Ergänzungen ergeben sich aus dem Beratungsergebnis

des Ausschusses für Wohnen, Planung und Bauen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Moll -CDU-, der ziffernweise Abstimmung beantragt.

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der wie der Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen abstimmen möchte.

-
- 5.3.1 Koalitions-ÄÄ - Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6524-1 "Herseler Straße/Keltenweg", Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Graurheindorf** **212255-02 ST**
Antrag zur Vorlage 212255

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

-
- 5.4 Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7014-1 "Deutschherrenstraße 175-187", Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf** **221871**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der TO abgesetzt, Mehrheit gegen CDU

Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Dem Antrag der VDH Projektmanagement GmbH vom 28.06.2016 - übergeleitet im Jahr 2020 in die Lubig Real Estate GmbH & CO.KG - auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 7014-1) für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, zwischen den Straßen *Deutschherrenstraße* und *Paracelsusstraße* sowie dem *Schenkpfädchen*,

wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7014-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, zwischen den Straßen *Deutschherrenstraße* und *Paracelsusstraße* sowie dem *Schenkpfädchen* ist nach § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.5	Einleitungsbeschluss sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6224-2 "Im Dahl", Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf im Straßengeviert Im Dahl	222312
------------	---	---------------

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheit gegen BBB und AfD

Beschluss:

1. Dem Antrag der Montana Wohnungsbau GmbH vom 25.11.2016 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 6224-2) für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf, im Straßengeviert Im Dahl, wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen. Das Planverfahren wird in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6224-2 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf, im Straßengeviert Im Dahl ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Der von Stv. Schäfer mündlich gestellte Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen CDU und FDP bei Enth. BBB und AfD abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schäfer -CDU-, der folgenden mündlichen Änderungsantrag stellt:

„Wir beantragen aber, dass der Korpus so wie im ursprünglichen Bebauungsplan für die Kita vorgesehen, genau mittig gesetzt wird, weil dies eine Verbesserung der Lichtverhältnisse sowohl für die nordwestlichen Anrainer wie für die nordwestliche Seite des neuen Gebäudes, eine Verbesserung darstellt. Es wird nicht ein qm-mm von der Wohnfläche genommen, nicht ein qm von der umgebenden Grünfläche aber es würde der Akzeptanz in der Siedlung auch dienlich sein und diese Förderung ist unbedingt meines Wissens erforderlich. Man muss die Bevölkerung mitnehmen, es ist zwar gut, dass man schon erreicht hat im Zusammenwirken der Union mit der Bevölkerung eine Verschiebung um 5 Meter erfolgt ist aber mittig ist halt besser und deshalb der Antrag“

Stv. Saß -SPD-, der beklagt, dass die Diskussion aus dem Fachausschuss wiederholt wird.

StBR Wiesner, der bestätigt, dass diese Frage bereits diskutiert wurde und kurz die Folgen des Beschlusses erläutert.

5.6 Beschlussvorlage zum Bürgerantrag: Errichtung einer "Rheinaue-Nord" zum Zwecke des Klimaschutzes und als Naherholungsgebiet **221009-02**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen, einstimmig

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenwirken mit der Stadt Bornheim zum Zwecke des Klimaschutzes die Errichtung eines Naherholungsgebietes unter dem Arbeitstitel „Rheinaue-Nord“ als ein die Stadtgrenzen überschreitendes Projekt zu prüfen, zu planen und auf der Grundlage der Planung die Realisierung vorzubereiten.
2. Die Verwaltung legt ihr Prüfungsergebnis der Bezirksvertretung Bonn und dem Rat der Stadt Bonn zur weiteren Beratung und Beschlussfassung im Jahr 2023 vor. Ein Planungsauftrag im kommenden Doppelhaushalt ist zu erteilen. Die Förderung ist gemeinsam mit der Region Köln/Bonn e.V. und der Stadt Bornheim zu prüfen. Aufgrund des derzeitigen frühen Planungsstandes können keine Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen der Maßnahme getroffen werden. Diese werden im Rahmen künftiger Beschlussvorlagen zur Konkretisierung der Maßnahme dargestellt.
3. Bei dem Gebiet „Rheinaue Nord“ handelt es sich im Wesentlichen um den Bereich der schon bestehenden Landschaftsschutzgebiete

Klosteracker und Herseler Rheinaue bis zur L 300 incl. des Herseler Rheinufers. Im Zuge der Projektentwicklung können nach entsprechender Beratung sicherlich weitere Gebiete anderer Ortsteile hinzukommen. Bestehende Konzepte und Rahmenplanungen sind zu berücksichtigen.

Der Arbeitstitel ‚Rheinaue Nord‘ wird nicht weiterverwendet. Zur Findung einer neuen Bezeichnung nimmt die Verwaltung der Stadt Bonn Kontakt zur Verwaltung der Stadt Bornheim auf mit dem Ziel, einen gemeinsamen Bürger*innen-Wettbewerb durchzuführen.

- - -

Die hervorgehobene Ergänzung geht auf die Empfehlung des Ausschusses für Wohnen, Planung und Bauen zurück.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Moll -CDU-, der kritisiert, dass der Änderungsantrag der CDU abgelehnt und dann in ähnlicher Form neu durch die Koalition gestellt wurde.

Stv. Hümmrich -FDP-, der die Beschlussfassung befürwortet.

Stv. Dr. Maxein -Volt-, der die Beschlussfassung ebenfalls befürwortet.

Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün-, die sich über die Beschlussfassung freut.

Stv. Saß -SPD-, der sich auf den Unterschied zwischen dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion sowie der Koalition bezieht.

Stv. Wehlius -CDU-, der den Beitrag von Stv. Saß -SPD- kritisiert.

5.6.1 CDU-Änderungsantrag: Errichtung einer "Rheinaue-Nord" zum Zwecke des Klimaschutzes und als Naherholungsgebiet
Antrag zur Vorlage 221009

221009-03 AA

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

1. Der Arbeitstitel "Rheinaue-Nord" wird nicht weiterverwendet. Es soll eine Assoziation oder eine Verwechslungsgefahr mit der Bonner Rheinaue vermieden werden. Als neuer Arbeitstitel wird "Rheinpark Bonn/Bornheim" vorgeschlagen.

2. Die Verwaltung möge prüfen, ob für das Vorhaben Fördermittel akquiriert werden können.

5.7 Ergebnis der städtebaulichen Mehrfachbeauftragung für das Gebiet "Deichmanns Aue", Ortsteil Rüngsdorf, Stadtbezirk Bad Godesberg **221329-01**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt, Mehrheit gegen CDU und FDP

Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Die der Politik bereits mit der DS-Nr. 220551-02 bekannten Artenschutzuntersuchungen I und II, sind mit Verweis auf die beigefügte fachliche Stellungnahme, eine Grundlage im Bebauungsplanverfahren „Deichmanns Aue“.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.8 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 6622-3 „Viktoriakarree“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum - Ergänzende Beschlüsse zum weiteren Vorgehen **221430-03**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie BV Bonn, vorbehaltlich der Beratung im Beirat Bürgerbeteiligung, Mehrheit gegen BBB und AfD bei Enth. RheinGrün

Beschluss:

1. Dem als Anlage beigefügten Beteiligungskonzept wird durch den Beirat Bürgerbeteiligung und dem Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zugestimmt. (*Ausschuss für Beteiligung der*

Bürgerinnen und Bürger)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hochwertige Gestaltung des Forums des Wissens durch die Vereinbarung eines hochbaulichen Wettbewerbsverfahrens im Kauf- bzw. Erbbaurechtsvertrag mit dem Land NRW für die entsprechenden Grundstücke im Viktoriakarree sicher zu stellen. Dabei ist die Empfehlung des Ausschusses für Wohnen, Planung und Bauen vom 16.11.2022 (DS-Nr. [221430-01 AA](#)) als Maßgabe zu beachten. *(Rat)*

3. **Der mögliche Bau einer Tiefgarage hat vorrangig dem Ziel zu dienen, eine Verbindung zur Marktgarage herzustellen und die Ein- und Ausfahrtsituation in der Stockenstraße und am Bischofsplatz zu beenden. Die Verwaltung prüft daher die Realisierbarkeit des Vorhabens. Ziel ist die Befreiung der Rathausgasse und der Straße Am Hof vom motorisierten Individualverkehr.**

- - -

Ziffer 3 wurde gemäß des Beratungsergebnisses der Bezirksvertretung Bonn vollständig ersetzt.

- - -

Ziffer 3 lautete ursprünglich:

3. Die Verwaltung wird gebeten, mit der Universität Bonn Gespräche aufzunehmen, dass die für das Bauvorhaben notwendigen Parkplätze nicht neu errichtet werden müssen, sondern dass dafür vorhandene Stellplätze in der Universitäts-Tiefgarage vertraglich und rechtssicher umgewidmet werden. *(Rat)*

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Saß -SPD-, der wie die BV Bonn abstimmen möchte und dies begründet.

Stv. Déus -CDU-, der die Haltung seiner Fraktion vorstellt und auf eine einvernehmliche Abstimmung hofft. Er erklärt Folgendes **zu Protokoll:**

Hier wird über die Verbindung von zwei Tiefgaragen und die Verlegung der Einfahrten geredet und dass diese Tiefgaragen eben auch wichtig sind, um neben auch den sicherlich vorhandenen Fahrradparkplätzen auch Parkplätze für die Innenstadt zu schaffen, damit die Innenstadt eben nicht nur im Bahnhofsumfeld gut erschlossen ist sondern auch die Bürgerinnen und Bürger die aus Bad Godesberg oder aus Beuel rüberkommen hier ein größeres Parkangebot finden und kein kleineres, wie es passiert wäre, wenn der Unigarage diese Parkplätze für die Öffentlichkeit entzogen worden wären. Kurzum, es bleibt schön, dass wir in diesem Punkt hoffentlich an einem Strang ziehen und dass wir hoffentlich auch eine Lösung finden, die sich finanziell nachher rechnet, weil

es ist eine Chance für die Innenstadt, die wirklich eine Bedeutung für viele Jahrzehnte entfalten wird.

Stv. Hümmrich -FDP-, der sich über die Entwicklung des Projektes freut.

Stv. Schmitt -BBB-, der klarstellt, dass es keine einvernehmliche Abstimmung geben wird und dies begründet. Zusätzlich soll die Verwaltung mitteilen, welche Kosten durch die Ergänzung der Bezirksvertretung Bonn entstehen.

Stv. Lohmeyer -RheinGrün-, der die Enthaltung seiner Gruppe begründet.

StBR Wiesner, der mitteilt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kosten mitgeteilt werden können.

5.9 Zielbeschluss zur Errichtung eines ca. 20-geschossigen gemischt genutzten Hochhauses im Bereich Godesberger Allee/ Hochkreuzallee, im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Friesdorf **220837**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie BV Bad Godesberg, Mehrheit gegen BBB und AfD

Beschluss:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, Herrn Tang, Bonn, auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8018-57 für den Bereich Godesberger Allee/ Hochkreuzallee mit dem planerischen Ziel zur Errichtung eines ca. 20-geschossigen hybrid genutzten Hochhauses wird zugestimmt.
2. Die Änderung erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 6817-3 gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) mit einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.
3. Der von dem Vorhabenträger durchzuführende städtebauliche, hochbauliche und freiraumplanerische Wettbewerb unter Beteiligung von mind. sechs Planungsbüro wird die Grundlage für das Bebauungsplanverfahren.
4. Die Verwaltung verfolgt mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes das Ziel der mehrfachen Innenentwicklung.
5. Aufgrund der Schaffung von Wohnraum und Büroflächen sowie der Bedeutung des Vorhabens für die Weiterentwicklung des Bundesviertels wird das Vorhaben prioritär bearbeitet.

6. Während Abriss- und Bauphase ist die Leistungsfähigkeit der Eisen-

bahnunterführung an der Hochkreuzallee zu jeder Zeit uneingeschränkt für den Schwerverkehr mit dem Ziel Gewerbegebiet Bad Godesberg Nord sowie den Busverkehr zu erhalten.

7. Die städtischen Alleebäume an der Hochkreuzallee zwischen B9 und Eisenbahnunterführung sind durch geeignete Maßnahmen zum Kronen- und Wurzelschutz sowie zur Wasserversorgung zwingend zu erhalten.

8. Die städtischen Alleebäume entlang der Westseite der B9 in Front der Liegenschaften des Vorhabenträgers sind durch geeignete Maßnahmen zum Kronen- und Wurzelschutz sowie zur Wasserversorgung zwingend zu erhalten.

9. Der zum Tankstellengelände gehörende Grünstreifen ist zu erhalten.

10. Ziff. 1 des Beschlussvorschlags wird wie folgt gefasst: „Dem Antrag des Vorhabenträgers, Herrn Tang, Bonn auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8018-57 für den Bereich Godesberger Allee/Hochkreuzallee wird mit der Abweichung zugestimmt, dass das planerische Ziel in der Errichtung eines 15- bis 20-geschossigen hybrid genutzten Hochhauses liegt.“

11. Der Anteil der gewerblichen Nutzung soll ein Drittel der gesamten Nutzfläche nicht überschreiten.

12. Die Verwaltung prüft, ob die Tiefgarage auch als Quartiersgarage ausgeführt werden kann.

13. Die Planung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Umsetzung eines Schwammstadtkonzeptes in ausreichender Form berücksichtigt wird.

- - -

Die Ergänzung um die Ziffern 6 – 13 beruht auf dem Beratungsergebnis der Bezirksvertretung Bad Godesberg.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.10 Zielbeschluss zur gewerblichen Entwicklung und
Bebauung des Areals an der Pützchens Chaus-
see im Ortsteil Beuel-Ost, Stadtbezirk Beuel** **221299**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen, Mehrheit gegen

BBB, FDP und 1 Stimme der AfD bei Enth. 1 Stimme der AfD

Beschluss:

1. Dem Planungsziel, auf dem Grundstück Pützchens Chaussee 22-24 im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Ost, eine gewerbliche Nutzung in Form von Bürogebäuden zu errichten, wird zugestimmt.
2. Dem Antrag der Pützchens Chaussee GbR mit Sitz in Bonn vom 15.04.2021 auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 8023-17 „Röhfeldstraße“ wird damit entsprochen. Die Aufstellung erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6822-1 „Pützchens Chaussee“ auf Grundlage des §12 BauGB iVm §13a BauGB mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB.
3. Die Verwaltung verfolgt mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes das Ziel der mehrfachen Innenentwicklung.
4. Das Verfahren wird aufgrund der beschriebenen Zielsetzung und der Größe des Vorhabens mit mittlerer **geringerer** Priorität eingestuft.

- - -

Der von Stv. Moll -CDU- gestellte Antrag, Ziffer 4 in der ursprünglichen Fassung abstimmen zu lassen, wird mit Mehrheit gegen CDU bei Enth. BBB abgelehnt.

- - -

Die Streichung und Anpassung in Ziffer 4 geht auf die Empfehlung des Ausschusses für Wohnen, Planung und Bauen zurück.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Moll -CDU-, der beantragt, Ziffer 4 nicht wie im Planungsausschuss abzustimmen, sondern in der ursprünglichen Fassung.

Stv. Déus -CDU-, der Stv. Moll -CDU- beipflichtet, zusätzlich bittet er um eine Einschätzung der Verwaltung.

StBR Wiesner, der sich auf den Wortbeitrag von Stv. Déus -CDU- bezieht.

Stv. Saß -SPD-, der die Beschlussfassung des Planungsausschusses begründet.

Stv. Hümmrich -FDP-, der sich auf gewerbetechnische Fragen bezieht.

Stv. Schmitt -BBB-, der sich ebenfalls auf Fragen zur Gewerbefläche bezieht und die einseitige Ausrichtung der Wirtschaftsförderung kritisiert.

Stv. Déus -CDU-, der sich auf die örtlichen Gegebenheiten bezieht.

**5.10.1 Zielbeschluss zur gewerblichen Entwicklung und
Bebauung des Areals an der Pützchens Chaus-
see im Ortsteil Beuel-Ost, Stadtbezirk Beuel** **221299-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.11 Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwick-
lung auf der städtischen Fläche "Osloer Straße"
im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg** **221615**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufge-
nommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der TO abgesetzt, einstimmig

**Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wort-
laut:**

1. Dem Ziel auf der städtischen Fläche im Bezirk Bonn, Ortsteil Auerberg „Osloer Straße“ wohnbauliche Entwicklungen, bei Bedarf ergänzt mit Kindertageseinrichtungen, zu ermöglichen wird zugestimmt.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 6424-2 „Osloer Straße“ erfolgt im Vollverfahren mit Umweltbericht gemäß §2 (4) BauGB. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wird durchgeführt.
3. Die Verwaltung lässt ein städtebauliches Konzept entwickeln, welches den Anforderungen der mehrfachen Innenentwicklung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung Rechnung trägt. Dabei ist die Vielfältigkeit für unterschiedliche Nutzergruppen vor allem im geförderten Wohnungsbau und die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in den angrenzenden Quartieren zu berücksichtigen.
4. Das Verfahren wird, aufgrund der Möglichkeit durch die Nutzung städtischer Flächen einen wichtigen wohnungspolitischen und innovativen Beitrag zu leisten, mit hoher Priorität bearbeitet.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.11.1 CDU-Änderungsantrag: Zielbeschluss über die
wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen
Fläche "Osloer Straße" im Stadtbezirk Bonn,
Ortsteil Auerberg**

221615-01 AA

Antrag zur Vorlage 221615

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht auf-
genommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der TO abgesetzt

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte folgen-
den Inhalt:**

Der Zielbeschluss wird durch folgenden Beschluss ersetzt:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan 7525-49 soll durch ein einfaches Änderungsverfahren geändert werden. Einer Aufhebung des Bebauungsplanes wird nicht zugestimmt.
2. Die festgesetzte und vorhandene „Öffentliche Grün- und Parkanlage“ muss erhalten werden.
3. Die Festsetzung „Private Grünfläche Dauerkleingärten“ soll geändert werden. Folgende Alternativen sind zu prüfen.

Variante A:

Ausgleichsflächen für andere Baugebiete;

Variante B:

Private Grünfläche,

Variante C:

Erweiterung der Öffentlichen Grünfläche – Parkanlage

Variante D:

Wegfall der privaten Grünfläche und Festsetzung einer Einzel- und Doppelhausbebauung unter Beibehaltung der Grundzüge des bestehenden Planungsrechts: Reines Wohngebiet, **GRZ 0,3, GFZ 0,3,**

1 Vollgeschoß, offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser sind zulässig

5.12 Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Wilhelm-Flohe-Straße", Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/ Bechlinghoven **221618**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen, ziffernweise Abstimmung:

Ziffern 1-6: Mehrheit gegen BBB, FDP und AfD

Ziffer 7: Mehrheit gegen FDP

Ziffern 8-9: Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Beschluss:

1. Dem Ziel, auf der städtischen Fläche „Wilhelm-Flohe-Straße“ im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/ Bechlinghoven eine wohnbauliche Entwicklung, bei Bedarf ergänzt durch eine Kindertageseinrichtung, zu ermöglichen, wird zugestimmt.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 6923-1 „Wilhelm-Flohe-Straße“ soll im beschleunigten Verfahren auf Grundlage des §13a BauGB erfolgen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (1) BauGB wird durchgeführt.
3. Die Verwaltung lässt ein städtebauliches Konzept entwickeln, welches den Anforderungen der mehrfachen Innenentwicklung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung Rechnung trägt. Dabei ist die Vielfältigkeit für unterschiedliche Nutzergruppen vor allem im geförderten Wohnungsbau und die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in den angrenzenden Quartieren zu berücksichtigen.
4. Das Verfahren wird, aufgrund der Möglichkeit durch die Nutzung städtischer Flächen einen wichtigen wohnungspolitischen und innovativen Beitrag zu leisten, mit hoher Priorität bearbeitet.
5. **Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Erweiterung der Tiefgarage in eine Quartiersgarage, die auch von Bewohnerinnen und Bewohnern des Umfeldes genutzt werden könnte, möglich ist.**
6. **Das Gebäude ist mindestens im KfW 40 Standard zu errichten.**

7. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine Fassadenbegrünung und bei Flachdächern zusätzlich eine Dachbegrünung sinnvoll sind.**
8. **Eine Bebauung mit vier Vollgeschossen ist städtebaulich vertretbar, wenn im südlichen Teil ein bzw. der vorhandene Gewächsgünstreifen erhalten bleibt. Sofern ausgebaute Sattel- oder Mansarddächer vorgesehen werden, ist partiell Richtung Friedhof auch eine faktische Fünfgeschossigkeit vertretbar. Staffel- bzw. Halbgeschosse sollen nicht zulässig sein. Im Gegenzug sollen die Freiflächen und Gebäudeabstände großzügiger ausfallen.**
9. **Im Plangebiet sollen min. 80% geförderte Wohnungen entstehen. Das Grundstück ist zunächst der Vebowag anzubieten, wobei für einen anteiligen Bereich auch eine Übernahme durch eine (genossenschaftliche) Baugemeinschaft vereinbart werden kann.**

- - -

Die ergänzten Ziffern 5 – 9 beruhen auf dem Beratungsergebnis der vorbereitenden Gremien.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der Ziffer 6 aus Beuel einzeln abstimmen möchte.

Stv. Moll -CDU-, der ziffernweise abstimmen möchte und das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion erläutert.

Stv. Schmitt -BBB-, der eine Rückfrage stellt.

5.12.1 CDU-Änderungsantrag: Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Wilhelm-Flohe-Straße", Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Pützchen/ Bechlinghoven **221618-02 AA**
Antrag zur Vorlage 221618

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Mehrheit gegen CDU bei Enth. BBB, AfD und FDP

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die Verwaltung möge prüfen, ob eine Erweiterung der Tiefgarage in eine Quartiersgarage, die auch von Bewohnerinnen und Bewohnern des Umfeldes genutzt werden könnte, möglich ist.

2. In den Bebauungsplan ist aufzunehmen, dass bei Flachdächern eine Dachbegrünung verbindlich festgeschrieben wird.

**5.13 Konkretisierung des Raumprogramms Stadthalle
Bad Godesberg**

221621-03

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der TO abgesetzt

Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird mit den Planungen zum Bauvorhaben „Sanierung der Stadthalle Bad Godesberg“ auf Grundlage der in der Mitteilungsvorlage DS-Nr. 221621 dargestellten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen (Angepasstes Raumkonzept bzw. auf dieser Basis erstelltes Raumbuch, Kosten- und Terminprognosen sowie Untersuchung möglicher Vergabemodelle) fortfahren.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt

**5.13.1 Konkretisierung des Raumprogramms Stadthalle
Bad Godesberg**

221621-08 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

-
- 5.14 Vorplanung zum Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die A 565 zwischen Immenburgstraße und An der Immenburg – Ergebnisbericht über die Prüfung von Planungsvarianten zum Bau der Brücke vor Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus der A 565** **222051**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der TO abgesetzt

Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut

Dem Vorplanungsentwurf vom 05.08.2021 für den Neubau der Fuß- und Radwegbrücke über die A 565 zwischen Immenburgstraße und An der Immenburg nach der Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus der A 565 wird zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache.

-
- 5.15 Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6621-2 „Clara-Schumann-Gymnasium“, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Süd-stadt, Loestraße** **222176**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- I Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung zum Bebauungsplanentwurf Nr. 6621-2 gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am Planverfahren vorgetragenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 6621-2 (siehe Anlage *Auswertung frühzeitige Beteiligung*) werden entsprechend der Entscheidung des Rates vom 05.05.2022 (Beschlussvorlage [220393](#)) behandelt.

[Siehe hierzu auch weiter unten in der „Begründung“ Ziffer 7 „zu Beschlusspunkt I“]

II Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 6918-4 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Planverfahren vorgetragenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 6621-2 (siehe Anlage *Auswertung Offenlage*) wird wie folgt entschieden:

[Siehe hierzu auch weiter unten in der „Begründung“ Ziffer 7 „zu Beschlusspunkt II“]

Zu 1.: Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 11.07.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2.: Die Stellungnahme der Stadtwerke Bonn vom 29.08.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.: Die in der Stellungnahme der Landesgemeinschaft Natur und Umwelt vom 04.09.2022 angesprochenen Aspekte werden zur Kenntnis genommen und an das Städtische Gebäudemanagement SGB als Bauherrin weitergeleitet.

Zu 4.: Die in der Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Bonn vom 11.09.2022 angesprochenen Aspekt werden zur Kenntnis genommen und an das Städtische Gebäudemanagement SGB als Bauherrin weitergeleitet. Der Forderung zur Überarbeitung des Bebauungsplanes unter Einhaltung des Baumbestands wird nicht gefolgt.

III Satzungsbeschluss

1. Die Begründung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 6621-2 in der Fassung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung vom 05.05.2022 wird in nachfolgend genannten Kapiteln redaktionell geändert:

Kap. 1.1, 1.2.4.3, 2.2.3.2, 2.2.4.2 und 3.3.3.2

Die Änderungen sind in der Begründung durch Fettdruck kenntlich gemacht, Textpassagen die entfallen durch Streichungen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 6621-2 „Clara-Schumann-Gymnasium“, für das Grundstück Loestraße 14, im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Südstadt, im Bereich zwischen den Straßen *Loestraße*, *Bonner Talweg*, *Königstraße* und *Prinz-Albert-Straße* ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der sich über die Beschlussfassung freut.

Stv. Déus -CDU-, der sich auf den Wortbeitrag von Stv. Dr. Rutte -Grüne- bezieht.

Stv. Schmitt -BBB-, der Stv. Déus -CDU- beipflichtet.

5.18 Masterplan 2.0 Uni trifft City - Grundsatzbeschluss zur Querschnittsaufteilung

222489

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie AA-05, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD und RheinGrün

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bonn wählt eine der vorgelegten Grundkonzeptionen zur zukünftigen Querschnittsaufteilung des Straßenzugs Wesselstraße / Am Hof / Rathausgasse aus. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Grundkonzeption ein Beteiligungsverfahren durchzuführen und auf Basis dessen die Vorentwurfsplanung zu entwickeln.

Die Ausführungsplanung wird unter folgenden Maßgaben erstellt:

1. **Es wird eine ebene Fläche geschaffen, die keine Barrieren und Kanten enthält. Wo notwendig, werden bodengleiche taktile Leitsysteme vorgesehen (bspw. für sehbehinderte Menschen).**
2. **Der städtebauliche Aspekt und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität nehmen bei der Planung wesentliche Rollen ein. Eine größtmögliche Anzahl an Baumpflanzungen ist vorzusehen. Ziel soll ein möglichst geschlossenes Kronendach sein.**
3. **Es wird insgesamt ein homogenes Gesamtbild umgesetzt. Die einzelnen Verkehrsflächen (motorisierter Verkehr, Radverkehr, Fußgängerbereich) können mit unterschiedlichen Oberflächen gestaltet werden, sie bleiben jedoch farblich aufeinander abgestimmt (angelehnt an die Koblenzer Straße in der Innenstadt von Bad Godesberg). Auf gesondert gestaltete weitere Flächen (bspw. farblich/materiell abgehobene Multifunktionsflächen) soll verzichtet werden.**
4. **Es wird eine Geschwindigkeitsreduzierung des motorisierten Verkehrs umgesetzt, die dem Radverkehr zuträglich ist und die objektive Sicherheit sowie das Sicherheitsempfinden fördert. Zur Durchsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.**
5. **Sobald wie möglich/mittelfristig, wird das Liniennetz der Busse mit dem Ziel geändert, die Achse Rathausgasse/Am Hof/Am Neutor stark zu entlasten. Die Umplanung einzelner Linien kann bei-**

spielsweise durch eine alternative Führung zum Hauptbahnhof oder durch eine Umwandlung zu Tangentiallinien umgesetzt werden.

- 6. Das Ziel ist ein sicherer „shared space“ aller verbliebenen Verkehrsteilnehmer*innen. Solange die deutliche Reduzierung des Busverkehrs und des MIVs abseits der Tiefgaragen-Ausfahrt nicht erreicht werden kann, ist besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Kernfußgängerbereiche zu legen, ggf. auch mit provisorischen Sicherungen (Klebebord o.Ä.).**
- 7. ezüglich der Führung des Radverkehrs erstellt die Verwaltung auf der oben genannten Grundlage kurzfristig eine Vorplanung für die Varianten 2+ und 4. Zudem erstellt sie in Abstimmung mit den Stadtwerken eine Einschätzung, in welchem Zeithorizont die Achse Rathausgasse/Am Hof/Am Neutor deutlich vom Busverkehr entlastet werden kann.**

Auf Grundlage dieser Zusatzinformationen soll dann über die Teilfrage Radverkehrsführung in der Ratssitzung im März entschieden werden.

- 8. Zu dem Vorhaben werden von der Verwaltung betroffene Akteuren, Vereine und Interessensgruppen Stellungnahmen eingeholt.**
- 9. Die Anlieferung der Geschäfte wird sichergestellt.**

- - -

Die hervorgehobenen Maßgaben (1-9) werden durch die Annahme von AA-05 Bestandteil des Beschlusses.

- - -

Der Verweisungsantrag von Stv. Moll -CDU- wird mit Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD und RheinGrün abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der die Position seiner Fraktion erläutert.

Stv. Lohmeyer -RheinGrün-, der sich über den Beratungslauf beschwert und die Haltung seiner Gruppe darlegt.

Stv. Mayer -SPD-, sich ausführlich zur Situation vor Ort äußert.

Stv. Lutz -CDU-, der die Vorlage sowie die Beschlussfassung kritisiert.

Stv. Schröder -FDP-, der die Vergangenheit in dieser Angelegenheit aufrollt und die Haltung der SPD-Fraktion kritisiert.

Stv. Schmitt -BBB-, der die Frage stellt, was man eigentlich erreichen möchte und wie das seiner Meinung nach stattfinden kann. Weiterhin wird die BBB-Fraktion die Vorlage ablehnen.

Stv. Dr. Faber -Linke-, der den Beratungsvorlauf ebenfalls moniert und im Anschluss den Änderungsantrag der Koalition begründet.

Stv. Wehlus -CDU-, der sich auf die Planung des Busbahnhofes bezieht.

Stv. Martin -Volt-, die sich auf den Beitrag von Stv. Dr. Faber -SPD- bezieht.

Stv. Moll -CDU-, der darlegt, dass die Vorlage in den Ausschuss für Mobilität und Verkehr verwiesen wird.

5.18.1 CDU-Änderungsantrag: Masterplan 2.0 Uni trifft City - Grundsatzbeschluss zur Querschnittsaufteilung

Antrag zur Vorlage

222489-01 AA

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die Vorlage wird mit folgender Maßgabe vertagt:

- Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung bzw. zu einer der nächsten Sitzungen,
 1. beide Varianten im Rahmen einer Simulation visuell vorstellen
 2. vergleichbare Erfahrungsberichte aus anderen Städten vorstellen
 3. eine Einschätzung der Stadtwerke Bonn zu den Auswirkungen auf den ÖPNV vorlegen
 4. eine Einschätzung des Städtebau- und Gestaltungsbeirats einholen

5.18.2 Masterplan 2.0 Uni trifft City - Grundsatzbeschluss zur Querschnittsaufteilung

Antrag zur Vorlage 222489

222489-05 AA

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD und RheinGrün

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Ausführungsplanung unter den folgenden Maßgaben, die in den Punkten 1.- 5. dem Beschluss der BV Bonn entsprechen, zu erstellen:

1. Es wird eine ebene Fläche geschaffen, die keine Barrieren und Kanten enthält. Wo notwendig, werden bodengleiche taktile Leitsysteme vorgesehen (bspw. für sehbehinderte Menschen).
2. Der städtebauliche Aspekt und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität nehmen bei der Planung wesentliche Rollen ein. Eine größtmögliche Anzahl an Baumpflanzungen ist vorzusehen. Ziel soll ein möglichst geschlossenes Kronendach sein.
3. Es wird insgesamt ein homogenes Gesamtbild umgesetzt. Die einzelnen Verkehrsflächen (motorisierter Verkehr, Radverkehr, Fußgängerbereich) können mit unterschiedlichen Oberflächen gestaltet werden, sie bleiben jedoch farblich aufeinander abgestimmt (angelehnt an die Koblenzer Straße in der Innenstadt von Bad Godesberg). Auf gesondert gestaltete weitere Flächen (bspw. farblich/materiell abgehobene Multifunktionsflächen) soll verzichtet werden.
4. Es wird eine Geschwindigkeitsreduzierung des motorisierten Verkehrs umgesetzt, die dem Radverkehr zuträglich ist und die objektive Sicherheit sowie das Sicherheitsempfinden fördert. Zur Durchsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
5. Sobald wie möglich/mittelfristig, wird das Liniennetz der Busse mit dem Ziel geändert, die Achse Rathausgasse/Am Hof/Am Neutor stark zu entlasten. Die Umplanung einzelner Linien kann beispielsweise durch eine alternative Führung zum Hauptbahnhof oder durch eine Umwandlung zu Tangentiallinien umgesetzt werden.
6. Das Ziel ist ein sicherer „shared space“ aller verbliebenen Verkehrsteilnehmer*innen. Solange die deutliche Reduzierung des Busverkehrs und des MIVs abseits der Tiefgaragen-Ausfahrt nicht erreicht werden kann, ist besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Kernfußgängerbereiche zu legen, ggf. auch mit provisorischen Sicherungen (Klebebord o.Ä.).
7. Bezüglich der Führung des Radverkehrs erstellt die Verwaltung auf der oben genannten Grundlage kurzfristig eine Vorplanung für die Varianten 2+ und 4. Zudem erstellt sie in Abstimmung mit den Stadtwerken eine Einschätzung, in welchem Zeithorizont die Achse Rathausgasse/Am Hof/Am Neutor deutlich vom Busverkehr entlastet werden kann. Auf Grundlage dieser Zusatzinformationen soll dann über die Teilfrage Radverkehrsführung in der Ratssitzung im März entschieden werden.
8. Zu dem Vorhaben werden von der Verwaltung betroffene Akteure, Vereine und Interessensgruppen Stellungnahmen eingeholt.
9. Die Anlieferung der Geschäfte wird sichergestellt.

5.18.3 Masterplan 2.0 Uni trifft City - Grundsatzbeschluss zur Querschnittsaufteilung

222489-04 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.19 Strukturierung des Verfahrens zum Projekt Neues Quartier Bundesviertel in Bonn-Gronau (ehem. Landesbehördenhaus) und Bericht zum Projektfortschritt

222469

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der TO nicht aufgenommen.

Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Rat der Stadt Bonn beschließt die Strukturierung des Verfahrens (Vergabeverfahren, B-Plan-Verfahren und RPW-Wettbewerb), wie im Schaubild (Anlage 1) dargestellt.
2. Der Rat der Stadt Bonn nimmt den dargestellten Bericht zum Projektstand zur Kenntnis.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.20 Pilotprojekt Eigenreinigung

222504

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie Betriebsausschuss SGB und Hauptausschuss, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, das Pilotprojekt entsprechend der Personalplanung gemäß der in der Begründung ausführlich dargestellten Variante 3 (Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, grundsätzliche Kompensationsmöglichkeiten bei Personalausfällen durch Springer*innen) zu realisieren.

Den 13 Reinigungskräften (10+3 Springer*innen) in der Einstufung E1/ Stufe 3 wird bei Bewährung nach einem Jahr eine Höhergruppierung in Entgeltgruppe 2 eröffnet. Hierauf wird auch in der Stellenausschreibung hingewiesen. Die Voraussetzungen hierfür sind im Stellenplan zu schaffen.

Das Tätigkeitsfeld der drei Springer*innen wird so gefasst, dass auch eine Sonderreinigung anderer städtischer Liegenschaften in besonderem Bedarfsfall möglich ist, sofern sie in der vorgesehenen Regelarbeitszeit und mit zumutbarem Anfahrtsweg erfolgen kann.

- - -

Die hervorgehobene Ergänzung beruht auf der Empfehlung des Hauptausschusses sowie des Betriebsausschusses SGB. Diese Empfehlung entspricht AA-02.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Dr. Faber -Linke-, der die geplante Beschlussfassung darlegt und begründet.

Stv. Déus -CDU-, der sich zunächst auf den Wortbeitrag von Stv. Dr. Faber -Linke- bezieht und dann ausführlich die Haltung seiner Fraktion erläutert.

Stv. Martin -Volt-, die ausführlich die Haltung ihrer Fraktion begründet.

Stv. Schröder -FDP-, der die geplante Beschlussfassung kritisiert.

Stv. Schmitt -BBB-, der sich auf den Wortbeitrag von Stv. Martin -Volt- bezieht.

Stv. Dr. Faber -Linke-, der auf die Kritik der Opposition eingeht.

Stv. Weede -SPD-, der sich auf die Verhältnisse in der Gebäudewirtschaft bezieht.

Stv. Grabowy -Grüne-, die von ihren eigenen Erfahrungen berichtet.

Stv. Schäfer -CDU-, der darauf zurückkommen möchte, was das Ziel sein sollte.

Stv. Déus -CDU-, der noch weitere Fragen stellt und eine Antwort möchte.

Frau Becker -SGB-, die auf Herrn Kaut -SGB- verweist.

Herr Kaut -SGB-, der die gestellten Fragen beantwortet.

**5.20.1 CDU/FDP-Änderungsantrag: Pilotprojekt Eigen-
reinigung**

Antrag zur Vorlage 222504

222504-01 AA

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Das Pilotprojekt Eigenreinigung wird nicht umgesetzt.

**5.20.2 Koalitionsänderungsantrag: Pilotprojekt Eigen-
reinigung**

222504-02 AA

nicht abgestimmt

Abstimmungsergebnis:

nicht abgestimmt

Der nicht abgestimmte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Der Empfehlung, das Projekt entsprechend der Variante 3 durchzuführen, wird mit folgenden Ergänzungen zugestimmt:

1. Den 13 Reinigungskräften (10+3 Springer*innen) in der Einstufung E1/ Stufe 3 wird bei Bewährung nach einem Jahr eine Höhergruppierung in Entgeltgruppe 2 eröffnet. Hierauf wird auch in der Stellenausschreibung hingewiesen. Die Voraussetzungen hierfür sind im Stellenplan zu schaffen.
2. Das Tätigkeitsfeld der drei Springer*innen wird so gefasst, dass auch eine Sonderreinigung anderer städtischer Liegenschaften in besonderem Bedarfsfall möglich ist, sofern sie in der vorgesehenen Regelarbeitszeit und mit zumutbarem Anfahrtsweg erfolgen kann.

5.21 Grundprinzipien für die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gemäß § 93 Schulgesetz NRW und Festlegung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2023/24 **222436**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

1. Für das Schuljahr 2023/24 legt die Bundesstadt Bonn als Schulträgerin in Anwendung der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz die Anzahl der Eingangsklassen auf insgesamt 177 fest. Diese Eingangsklassen verteilen sich auf die Grundschulen in städtischer Trägerschaft entsprechend den nachfolgenden Ausführungen in Ziffern 2.3 bis 2.6 der Anlage.
2. Für die jährliche Festlegung der Zahl der Eingangsklassen und der Entscheidung über eventuelle Begrenzungen der Zahl von Schülerinnen und Schülern werden die vom Rat beschlossenen Umsetzungsprinzipien des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes zugrunde gelegt (siehe DS-Nr. [1410479](#)).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen im Nachgang von der Festlegung der Eingangsklassen abzuweichen. Die Politik wird darüber dann nachlaufend informiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulleitungen zeitnah über die beabsichtigte Festlegung zu informieren.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.22 Messeauftritt der Stadt Bonn auf der Immobilienmesse Expo Real 2023 bis 2025 **230009**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheit gegen BBB, AfD, FDP, Linke und RheinGrün bei Enth. Volt und Stv. Erdmann -Die Partei-

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Messeauftritt der Stadt Bonn auf der

Immobilienmesse Expo Real im Jahr 2023 und optional 2024 und 2025 umzusetzen, der in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln (KölnBusiness Wirtschaftsförderung-GmbH) und dem Region Köln/Bonn e.V. realisiert werden soll.

2. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel von jährlich maximal 70.430,00 € werden im Haushalt 2023/2024 bereitgestellt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Leskien -CDU-, Stv. Saß -SPD-, Stv. Schmitt -BBB-.

5.22.1 ÄÄ BBB: Messeauftritt der Stadt Bonn auf der Immobilienmesse Expo Real 2023 bis 2025

230009-01 AA

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Mehrheit gegen BBB, Linke, FDP, AfD und RheinGrün bei Enth. Volt und Stv. Erdmann -Die Partei-

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2023 ihren Messeauftritt auf der Immobilienmesse Expo Real wie der Rhein-Sieg-Kreis auf einen Stand innerhalb der für den Verein Region Köln/Bonn e.V. angemieteten Fläche zu beschränken.

5.23 Touristisches Leitbild der Stadt Bonn

230063

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheit gegen Stv. Erdmann -Die Partei- bei Enth. BBB, AfD und RheinGrün

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bonn nimmt das Touristische Leitbild zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Leitbild soll als Grundlage zukünftigen Verwaltungshandelns dienen und Impulse für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit externen Partnern und Leistungsträgern sowie mit dem Rhein-Sieg Kreis und der

Tourismus und Congress GmbH geben. Insbesondere ist den dort formulierten Zielen und Handlungsfeldern sowie Vermarktungsstrategien zu folgen. Es soll, entsprechend den Empfehlungen des Berichts, geprüft werden ob Strukturen und Ressourcen neugeordnet bzw. bereit gestellt werden sollen und der Politik hierzu entsprechende Vorschläge unterbreitet werden.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Erdmann -Die Partei-, Stv. Walbröl -BBB-, Stv. Schröder -FDP-, Stv. Repschläger -Linke-, Stv. Leskien -CDU-, Stv. Lohmeyer -RheinGrün-, Stv. Déus -CDU-.

5.23.1 FDP-Änderungsantrag: Touristisches Leitbild der Stadt Bonn

Antrag zur Vorlage

230063-01 AA

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Mehrheit gegen FDP

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Das touristische Leitbild wird wie folgt ergänzt:

1. Bonns touristisches Angebot wird unter der Marke „Beethoven Valley“ vermarktet

2. Unter dem Schwerpunktthema „Beethoven- und Kulturstadt Bonn“ wird das Segment Architektur

aufgenommen

3. Unter dem Schwerpunktthema „Bonn - Tor zum Romantischen Rhein“ wird Bad Godesberg als

eigenständiges Segment geführt

-
- 5.24 Überführung der Projektförderung "aufsuchende Rechts- und Verbraucherberatung in städtischen Quartieren" in die institutionelle Förderung der allgemeinen Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale Bonn - Ergänzungsvertrag für die Laufzeit bis 2024** **222389**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Rat stimmt zu, das Förderprojekt der Verbraucherzentrale der Rechts- und Verbraucherberatung im Quartier (Gesamtvolumen 2023 ca. 91.000 € und 2024 ca. 93.500 €), das zu je 50 % vom Land NRW und der Stadt Bonn getragen wird, zu verstetigen und in die institutionelle Förderung der allgemeinen Verbraucherberatung Bonn zu überführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Verbraucherzentrale NRW einen entsprechenden Ergänzungsvertrag zu der allgemeinen Verbraucherberatung für die Restlaufzeit bis zum 31.12.2024 abzuschließen.

Die bereits in der Haushaltsanmeldung des Amtes für Soziales und Wohnen enthaltenen Haushaltsmittel werden in das Budget der Wirtschaftsförderung übertragen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

-
- 5.25 Einrichtung von 32 Stellen anlässlich der Wohngeldreform 2023** **222401**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheit gegen BBB und AfD

Beschluss:

1.

Zur Bearbeitung der mit der Wohngeldreform 2023 voraussichtlich entstehenden Mehraufwände werden insgesamt 32 Stellen eingerichtet.

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 79

Die Stellen haben folgende Stellenwerte:

- 26 Stellen in der Wertigkeit A 8 LBesG NRW für Sachbearbeitung Wohngeld
- 2 Stellen in der Wertigkeit A 9 I.2 LBesG NRW Fachsachbearbeitung für 2 Teams
- 2 Stellen in der Wertigkeit A 11 LBesG NRW Sachgruppenleitung
- 1 Stelle in der Wertigkeit A 11 LBesG NRW Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung
- 1 x Wertigkeit ungeklärt – Verarbeitung digitaler Anträge (*)

(* Die Stellenwertigkeit wird noch im Rahmen des Besetzungsverfahrens final festgelegt)

2.

Die Stellen werden aufgrund der Eilbedürftigkeit bereits unmittelbar besetzt, die stellenplanmäßigen Voraussetzungen werden nachlaufend im Rahmen der Stellenplanfortschreibung 2023/2024 geschaffen.

3.

Zur persönlichen und telefonischen Bürger*innen-Bedienung und Beratung in der eigens hierzu im Stadthausfoyer eingerichteten Anlaufstelle kann die Verwaltung über die derzeit 6 VZÄ studentische Hilfskräfte hinaus bei höherem Bedarf weitere Unterstützungskräfte beschäftigen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Nöhring -FDP-, Stv. Biniek -SPD-, Stv. Goetz -CDU-, Stv. Schmitt -BBB-.

5.25.1 FDP-Änderungsantrag: Einrichtung von 32 Stellen anlässlich der Wohngeldreform 2023

Antrag zur Vorlage 222401

222401-01 AA

zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Der zurückgezogene Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung beantragt 32 neue Stellen zur Bearbeitung zu erwartender Wohngeldanträge.

Die Beschlussfassung über die Schaffung von 32 neuen Stellen wird solange ausgesetzt, bis folgende Fragen durch die Verwaltung beantwortet sind:

1. Wie viele der neuen Stellen können aus einer internen Verwaltungsumbesetzung besetzt werden? Wenn keine Stellen umbesetzt werden können, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Wie viele der neuen Stellen können durch geeignete Digitalisierung der Prozesse reduziert werden? Wurden diese Prozesse geprüft?
3. Wie viele der neuen Stellen können durch Prozessverschlinkung reduziert werden und wurden diese Prozesse geprüft?
4. Was passiert mit den neuen Stellen, wenn die Anzahl der Anträge nicht wie erwartet steigt?

5.25.2 BBB-Änderungsantrag: Einrichtung von 32 Stellen anlässlich der Wohngeldreform 2023

222401-02 AA

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Mehrheit gegen BBB und AfD bei Enth. FDP

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Vor einer Beschlussfassung beantwortet die Verwaltung folgende Fragen schriftlich:

1. Wie viele der neuen Stellen können aus einer internen Verwaltungsumbesetzung besetzt werden? Wenn keine Stellen umbesetzt werden können, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Wie viele der neuen Stellen können durch geeignete Digitalisierung der Prozesse reduziert werden? Wurden diese Prozesse geprüft?
3. Wie viele der neuen Stellen können durch Prozessverschlinkung reduziert werden und wurden diese Prozesse geprüft?
4. Was passiert mit den neuen Stellen, wenn die Anzahl der Anträge nicht wie erwartet steigt?

5.26 Benennung von stimmberechtigten Delegierten und Gästen der Stadt Bonn für die 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln

222439

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 81

Ziffern 1-3: einstimmig bei Enth. RheinGrün

Ziffer 4: Mehrheit gegen Stv. Repschläger -Linke- bei Enth. Grüne, SPD, Volt, Linke, RheinGrün und Stv. Erdmann -Die Partei-

Beschluss:

Als stimmberechtigte Delegierte der Stadt Bonn in der 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln werden unter Berücksichtigung des § 50 (2) GO NRW gewählt:

1. Stv. Wittneven-Welter -SPD-
2. Stv. Schäfer -CDU-
3. Stv. Unterseh -Grüne-
4. Stv. Schott -BBB-

Als Gäste ohne Stimmrecht werden benannt:

1. Stv. Hümmrich -FDP-
2. Stv. Martin -Volt-

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB- und Stv. Martin -Volt-

5.27 Hochbauliches Qualifizierungsverfahren "Wohnquartier Buschdorfer Straße" - Benennung von politischen Berater*innen **222446**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ordentliche Mitglieder:

Ziffern 1-3: einstimmig bei Enth. RheinGrün

Ziffer 4: 31 Stimmen für Bzv. Hanno von Raußendorf -Linke- und 25 Stimmen für Bzv. Elmar Conrads-Hassel -FDP-

Stellvertretende Mitglieder:

Ziffern 1-4: einstimmig bei Enth. RheinGrün

Beschluss:

Zur Beratung im Verfahren "Wohnquartier Buschdorfer Straße" werden folgende Personen zur Wahl gestellt:

Beratendes Mitglied:

1. Stv. Alois Saß -SPD-
2. Stv. Georg Schäfer -CDU-
3. Dr. Lisanne Riedel -Grüne
4. Bzv. Hanno von Raußendorf -Linke-

Stellvertretung:

- für 1. Bzv. Sabrina Lipprandt -SPD-
für 2. Bzv. Birgit Fischer-Starke -CDU-
für 3. Bzv. Jakob Kraasch -Grüne-
für 4. AM Frank Fremerey -Volt-

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.28	„Forum für die Innenstadt“ – Besetzung und Aufgaben eines Begleitgremiums während der Umsetzungsphase des ISEK Innenstadt Bad Godesberg	222290
-------------	--	---------------

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ziffern 1-7 einstimmig bei Enth. RheinGrün

alle weiteren Ziffern: geändert, einstimmig wie BV Bad Godesberg

Beschluss:

1. Das zur Begleitung der Umsetzung der ISEK-Maßnahmen im Stadtbezirk Bad Godesberg zu gründende Gremium „Forum für die Innenstadt“ setzt sich aus dem Bezirksbürgermeister, Mitgliedern der Bezirksvertretung Bad Godesberg und Akteur*innen aus der Stadtgesellschaft, Verbandsvertreter*innen sowie Vertreter*innen der Verwaltung zusammen.
2. Die Bezirksvertretung Bad Godesberg soll mit max. 7 Mitgliedern im „Forum für die Innenstadt“ vertreten sein. Folgende Vertreter*innen der

Bezirksvertretung Bad Godesberg werden Mitglied:

- **Bzv. Röskens -CDU-**
- **Stv. Wenzel -Grüne-**
- **Bzv. Dr. Barth -SPD-**
- **Bzv. Heedt -FDP-**
- **Bzv. Truckenbrodt -AfD-**
- **Stv. Schenkel -Linke-**
- **Bzv. Wolter -BBB-**

3. Die folgenden Verbände sind eingeladen, je eine Person zu entsenden:

8. Einzelhandelsverband Bonn (EHV)
9. Industrie- und Handelskammer Bonn (IHK)
10. Haus und Grund e.V. Bonn-Bad Godesberg
11. Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA)

4. Die Bad Godesberger Akteure aus den Bereichen Stadtmarketing, bürgerschaftliches Engagement, Kinder und Jugend, Integration und Soziales werden von den Fachverwaltungen wie folgt nominiert (je eine Person).

a. Bereich Stadtmarketing:

12. Bad Godesberg Stadtmarketing e.V.

b. Bereich bürgerschaftliches Engagement:

13. Verein für Heimatpflege und Heimatgeschichte Bad Godesberg e.V.
14. Bürger.Bad.Godesberg e.V.

c. Bereich Kinder und Jugend:

15. One World-Café
16. Kinder- und Jugendring Bonn

d. Bereich Integration:

17. Haus der Generationen e.V.

e. Bereich Soziales **und Wohnen**:

18. Generationennetzwerk Bad Godesberg

19. Mieterbund Bonn

f. Sport

20. Godesberger Turnverein (GTV)

g. Kultur

21. Jens Groß, Schauspieldirektor am Theater Bonn

5. Von der Verwaltung werden zwei Vertreter*innen des Stadtplanungsamtes und eine/r des Amtes für Wirtschaftsförderung sowie Vertretungen der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und der Bezirksverwaltungsstelle entsandt. Projektbezogen werden Vertreter*innen weiterer Fachämter hinzugezogen. Die Verwaltung behält sich vor weitere externe Unterstützung hinzuzuziehen.
6. Die Aufgabe des Forum für die Innenstadt ist der Austausch von Informationen zwischen Verwaltung, Bezirksvertretung, betroffenen Ausschüssen und Vertreter*innen der Beteiligungsprozesse zu den einzelnen Maßnahmen.

- - -

Die hervorgehobenen Ergänzungen basieren auf dem Beratungsergebnis der BV Bad Godesberg, wobei die Benennung unter Ziffer 2 des BBB separat eingereicht wurde.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.29 Ersatzwahl eines Mitgliedes: Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

201739-01

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bonn wählt Herrn Stv. Alois Saß als neues Mitglied für den Regionalrat des Regierungsbezirks Köln.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.30 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

230230

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

- auf Vorschlag der Grünen-Fraktion

Gremium	Bisheriges stellv. Mitglied	Neues stellv. Mitglied
Betriebsausschuss Seniorenzentren (vgl.: DS-Nr.: 202220-03)	NN	Bzv. Jakob Kraasch

Gremium	Bisheriges stellv. Mitglied	Neues stellv. Mitglied
Baumkommission (vgl.: DS-Nr.: 202220)	AM Sophie Andernach	AM Dr. Beate Bänsch-Baltruschat

- auf Vorschlag der BBB-Fraktion

Gremium	Bisheriges stellv. Mitglied	Neues stellv. Mitglied
Sportausschuss (vgl.: DS-Nr.: 202220)	AM Robert Viebahn	AM Thomas Müller

Gremium	Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
Ausschuss für Soziales, Migration und Gesundheit (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Stv. Johannes Schott	Bzv. Jutta Acar

Gremium	Bisheriges Mitglied	Neues Mitglied
UA Digitalisierung und Organisation (vgl.: DS-Nr.: 202220)	NN	AM Robert Viebahn

- auf Vorschlag der Bezirksschüler:innenvertretung Bonn Rhein-Sieg:

Gremium	Bisheriges stellv. beratendes Mitglied	Neues stellv. beratendes Mitglied
Schulausschuss (vgl.: DS-Nr.: 202220)	NN	AM Jakob Bungarten

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.31 wurde zu TOP 6.10

5.32 Aktualisierung der städtischen Bürgerschaftsrichtlinien **222112**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheit gegen BBB

Beschluss:

Der Rat stimmt den überarbeiteten Bürgerschaftsrichtlinien über die Gewährung von Bürgschaften zu.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.33 Kooperationsvertrag zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Stadtsportbund Bonn e.V. – Erhöhung der jährlichen Transferleistungen **222480**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheit gegen BBB und AfD

Beschluss:

1. Die im Rahmen des Kooperationsvertrages von der Stadt Bonn an den Stadtsportbund e.V. zu zahlenden jährlichen Transferleistungen werden von 150.000 Euro auf 161.500 Euro erhöht.

2. Die Erhöhung der Transferleistungen wird erst mit Beginn der vom Stadtsportbund angestrebten Anmietung von Räumlichkeiten für eine Geschäftsstelle wirksam.

3. Die zusätzlichen erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 11.500 Euro werden haushaltsneutral aus Mitteln der Sportförderung bereitgestellt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Wittneven-Welter -SPD-, Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Lutz -CDU-.

5.34 Fortführung der Mitgliedschaft der Stadt Bonn bei der Radregion Rheinland e.V.

222350

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der TO abgesetzt

Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Ab dem Jahr 2023 ff. wird die Stadt Bonn, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum HH-Plan 2023/ 2024, den erhöhten Mitgliedsbeitrag i.H.v. 40.000 EUR für die Radregion Rheinland e.V. bereitstellen (vgl. DS-Nr.: 220 536).
2. Die entsprechenden Mittel sind im HH-Planentwurf 2023/ 2024 z.T. etatisiert bzw. sind noch im Zuge der Etatberatungen im HH-Plan 2023/ 2024 vorzusehen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.35 Seniorenzentren Wirtschaftsplan 2023

222162

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

1. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2023, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögens-

5.36.2 Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Pflegesatzanpassung zum 01.01.2023

222453-02 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde Teil der Beschlussfassung.

5.37 14. Änderung der Parkgebührenordnung

222237-03

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

ziffernweise Abstimmung mit Protokollnotiz:

Ziffer 1: Mehrheit gegen BBB

Ziffer 2: Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Beschluss:

1. Der Rat hebt seinen Beschluss vom 12.12.2022 zur 14. Änderung der Parkgebührenordnung auf.
2. Die 14. Änderung der Parkgebührenordnung nebst Straßenverzeichnis für den Stadtbezirk Bonn wird gemäß Anlagen 1 + 2 beschlossen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Lutz -CDU-, der die Nachfrage stellte, mit welchen Mehreinnahmen man denn in 2023/2024 rechnen kann, wenn man hier den Sportlern und den Familien das Geld mit den Parkgebühren aus der Tasche zieht.

StD Fuchs, der die Beantwortung zu Protokoll zusagt.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

In der Gebührenzone 1 (Mo.-Sa. 8-20h/€4,-/h) würden bei 100% Auslastung der 55 Stellplätze 2.640 Euro pro Tag eingenommen werden. Gebührenpflichtig sind etwa 300 Tage, das macht 792.000 Euro. Realistisch dürfte eine Auslastung von 60% erreicht werden, d.h. es können ca. 475.000 Euro Einnahmen veranschlagt werden.

5.38 Fällung eines Alleebaumes - Rotblühende Kastanie - in der Hermannstraße - vor Haus Nr. 70 -, Bonn - Beuel **222328-03**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheit gegen BBB und Stv. Erdmann -Die Partei- bei Enth. RheinGrün und Stv. Falk -Linke-

Beschluss:

Der Rat stimmt der Fällung des Alleebaumes ID 317 – Rotblühende Kastanie – an der Hermannstraße im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Hermannstr. 70, Bonn – Beuel, zu.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.39 Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Cherson **230246**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Oberbürgermeisterin, eine Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Cherson in der Ukraine zu begründen. Im Mittelpunkt der Solidaritätspartnerschaft steht die humanitäre Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner von Cherson und die Hilfe beim Wiederaufbau kommunaler Verwaltungsstrukturen. Näheres ist durch einen Kooperationsvertrag (Letter of Intent) festzulegen. In den Aufbau und die Ausgestaltung der Solidaritätspartnerschaft soll auch die Bonner Bürgerschaft einbezogen werden. Hierzu wird die Verwaltung zu einem „Runden Tisch“ einladen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

OB Dörner, Stv. Goetz -CDU-, Stv. Esch -SPD-, Stv. Martin -Volt-, Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün-, Stv. Hümmrich -FDP-, Stv. Dr. Faber -Linke-, Stv. Déus -CDU-.

6 Anträge

6.1 Turnhalle HTC Schwarz Weiss Bonn

220814

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen und BV Bonn, einstimmig

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem HTC Schwarz Weiss Bonn das für den Bau einer Turnhalle benötigte städtische Grundstück, welches nach Auswertung der Gutachten und des Bürgerbeteiligungsverfahrens von den politischen Gremien identifiziert wurde, auf Erbpacht zu überlassen.

Um den optimalen Standort zu finden, ist in einem ersten Schritt der Bestandsschutz der bestehenden Außensportanlagen zu prüfen und im weiteren Vorgehen Gutachten - wie bei der Präsentation bei der Informationsveranstaltung von der Verwaltung vorgeschlagen - zu folgenden Inhalten einzuholen:

- **Lärmschutz**
- **Licht**
- **Verkehr**
- **Artenschutz und**
- **Hydrogeologisches Gutachten**

In den Gutachten sind die in der Machbarkeitsstudie (DS 21.0647-01-ST) benannten Varianten V1, V2 und V5 (bzw. mögliche Mischformen unter Nutzung von Parkplatz und Tennisplätzen) zu prüfen. Die Ergebnisse der Gutachten werden den Bürgerinnen und Bürgern öffentlich zur Verfügung gestellt und im weiteren Bürgerbeteiligungsverfahren bedacht.

Der HTC Schwarz Weiss Bonn errichtet anschließend auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung eine Turnhalle mit den für den Hallenhockeysport benötigten Maßen.

Die Wald- und die Engelsbachschule können die Turnhalle des HTC Bonn

zu Schulzeiten nutzen.

Der vorliegende Antrag wurde vollständig durch die Annahme der Empfehlung des Ausschusses für Wohnen, Planung und Bauen sowie der BV Bonn ersetzt.

Der von Stv. Schmitt -BBB- zunächst gestellte mündliche Änderungsantrag wird von Stv. Schmitt -BBB- im Verlaufe der Aussprache wieder zurückgezogen.

Der ursprüngliche Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem HTC Schwarz Weiss Bonn auf Erbpacht das Grundstück neben der Engelsbachschule, Bebauungsplan 7618-8, zu überlassen. Auf dem Gelände errichtet der HTC Schwarz Weiss Bonn auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung eine Zweifachturnhalle analog des zweiten Entwurfes (V2 der Machbarkeitsstudie, DS 210647-01-ST, s. Anlage 1). Der vorhandene Spielplatz wird entsprechend der Planung verlegt.

Beim Bau der Turnhalle ist zu berücksichtigen:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung unter Berücksichtigung städtebaulicher und architektonischer Erfordernisse und Rahmenbedingungen
- bestehende Baumpflanzungen
- Niederschlagswasserversickerung
- Erstellung in KFW 40 Bauweise

Der Bebauungsplan, rechtskräftig seit dem 02.08.1962, wird entsprechend angepasst.

Die Waldschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn, kann die Turnhalle des HTC Schwarz Weiss Bonn zu Schulzeiten nutzen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Wittneven-Welter -SPD-, die sich zur Historie des Beschlusses äußert.

Stv. Lutz -CDU-, der das Votum des Sportausschusses erläutert.

Stv. Schmitt -BBB-, der folgenden mündlichen Änderungsantrag stellt:

„Der erste Absatz wird wie folgt geändert:

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 93

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat über die Vergabe eines für den Bau einer Turnhalle geeigneten Grundstücks an den HTC Schwarz Weiss in Erbbaurecht einen Beschlussvorschlag vorzulegen.“

Stv. Hümmrich -FDP-, der eine Frage stellt.

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der sich auf den Wortbeitrag von Stv. Hümmrich -FDP- bezieht.

StBR Wiesner, der zu Beantwortung der Frage auf AL Appelbe -Amt 03- verweist.

AL Appelbe -Amt 03-, welche die gestellten Fragen beantwortet.

6.1.1 Turnhalle HTC Schwarz Weiss Bonn

220814-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

6.1.2 Turnhalle HTC Schwarz Weiss Bonn

Antrag zur Vorlage 220814

220814-04 AA

nicht abgestimmt

Abstimmungsergebnis:

nicht abgestimmt

Der nicht abgestimmte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem HTC Schwarz Weiss Bonn das für den Bau einer Turnhalle benötigte städtische Grundstück, welches nach Auswertung der Gutachten und des Bürgerbeteiligungsverfahrens von den politischen Gremien identifiziert wurde, auf Erbpacht zu überlassen.

Um den optimalen Standort zu finden, ist in einem ersten Schritt der Bestandsschutz der bestehenden Außensportanlagen zu prüfen und im weiteren Vorgehen Gutachten - wie bei der Präsentation bei der Informationsveranstaltung von der Verwaltung vorgeschlagen - zu folgenden Inhalten einzuholen:

- Lärmschutz

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 94

- Licht
- Verkehr
- Artenschutz und
- Hydrogeologisches Gutachten

In den Gutachten sind die in der Machbarkeitsstudie (DS 21.0647-01-ST) benannten Varianten V1, V2 und V5 (bzw. mögliche Mischformen unter Nutzung von Parkplatz und Tennisplätzen) zu prüfen. Die Ergebnisse der Gutachten werden den Bürgerinnen und Bürgern öffentlich zur Verfügung gestellt und im weiteren Bürgerbeteiligungsverfahren bedacht.

Der HTC Schwarz Weiss Bonn errichtet anschließend auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung eine Turnhalle mit den für den Hallenhockeysport benötigten Maßen.

Die Wald- und die Engelsbachschule können die Turnhalle des HTC Bonn zu Schulzeiten nutzen.

6.2 CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren

221203

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der TO abgesetzt

Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. künftig anstehende städtebauliche Wettbewerbsaufgaben im Sinne der Anlage 9 Nr. 2 der HOAI (Städtebaulicher Entwurf als Grundlage der Bauleitplanung) vorrangig in transparenten, dialogorientierten Werkstattverfahren als Mehrfachbeauftragung ausgewählter Planungsbüros durchzuführen und nicht als anonyme Planungswettbewerbe gem. RPW 2013.
2. Die Öffentlichkeit ist in diesen Verfahren in die Entscheidungsfindung des Auswahlprozesses der Jury (Beratungs- und Begleitgremium anstelle eines Preisgerichts) im Rahmen einer vorgezogenen öffentlichen Erörterung der Entwürfe einzubeziehen.
3. Die Entscheidung der Expertenjury hat empfehlenden Charakter, um im Nachgang eine offene Diskussion des Ergebnisses zu ermöglichen und der

nachfolgenden abschließenden Entscheidung der demokratisch legitimierten Gremien nicht vorzugreifen.

4. Synergien für das Bauleitplanverfahren sind zu nutzen, indem die Öffentlichkeitsbeteiligung im Auswahlverfahren so ausgestaltet wird, dass sie den Anforderungen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB entspricht.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**6.2.1 Stellungnahme der Verwaltung zu CDU-Antrag:
Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebau-
lichen Wettbewerbsverfahren**

221203-01 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht auf-
genommen oder vertagt

Bei Anerkennung der TO abgesetzt.

**6.3 CDU-Dringlichkeitsantrag: Stadtordnungsdienst
stärken**

222361

vertagt

Abstimmungsergebnis:

in die Haushaltsberatungen verwiesen, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD und Stv. Erdmann -Die Partei-

Der vertagte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein 4tes Einsatzfahrzeug bereitzustellen sowie mind. 10 zusätzliche Stellen für den Stadtordnungsdienst einzurichten.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Déus -CDU-, Stv. Dr. Standop -Grüne-

6.3.1 Stadtordnungsdienst stärken

222361-01 ST

vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde vertagt.

6.4 Änderung § 10 der Hauptsatzung

222365

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine rechtssichere Neufassung des § 10 der Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die inhaltlich sicherstellt, dass Vereine als juristische Person nach Artikel 17 GG Anregungen und Beschwerden an den Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stellen können.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

6.4.1 Änderung § 10 der Hauptsatzung

222365-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

6.5 FDP-Antrag: Förderung Kunstverein Bad Godesberg e.V.

222385

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Mehrheit gegen BBB, FDP und AfD bei Enth. CDU, Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün- und Stv. Erdmann -Die Partei-

Der abgelehnte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Kunstverein Bad Godesberg e.V. wird aus Mitteln der "Kulturförderung freie Träger" (Produktgruppe 1.04.02) mit 5.000 Euro zur Durchführung der „Nacht der Galerien 2023“ sowie für drei Kunstveranstaltungen rund ums Glaskarree unterstützt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schröder -FDP-, der den Verweis in die Haushaltsberatungen beantragt.

Stv. Dr. Sachsse-Schadt -Grüne-, die das Votum des Kulturausschusses erörtert.

6.5.1 Stellungnahme zum FDP-Antrag: Förderung Kunstverein Bad Godesberg e.V.

222385-02 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

6.6 FDP-Antrag: Physischer Hochwasserschutz am Godesberger Bachlauf oberhalb des Gutes Marienforst, hier: Aufnahme von Planungs- und Realisierungskosten im anstehenden Doppelhaushalt

222391

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

erledigt im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung

Der als erledigt betrachtete Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung plant, basierend auf den Erkenntnissen aus dem Gutachten der Firma Hydrotec mit dem Titel: Hochwasserschutzkonzept Godesberger Bach in seiner auf der Sitzung der Bezirksvertretung am 19.10.2022 vorgelegten Fassung, unverzüglich in Kooperation mit der Gemeinde Wachtberg und

betroffenen Grundstückseigentümern die Realisierung eines Hochwasserschutzkonzeptes entlang des Godesberger Bachs im Marienforster Tal zur Abwehr eines mindestens der Stärke HQ 50 entsprechenden Hochwassers und stellt hierfür auskömmliche Mittel im anstehenden Doppelhaushalt ein.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schröder -FDP-, Stv. Dr. Möller -Grüne-, Stv. Jansen -CDU- erneut Stv. Schröder -FDP-.

6.6.1 FDP-Antrag: Physischer Hochwasserschutz am Godesberger Bachlauf oberhalb des Gutes Marienforst, hier: Aufnahme von Planungs- und Realisierungskosten im anstehenden Doppelhaushalt **222391-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

6.7 BBB-Dringlichkeitsantrag: Treppenaufgang / Rolltreppen von den Zugängen von der Stadtbahn und der Bahn AG zur Poststraße / Innenstadt / Hauptbahnhof **222411**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1: abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD, Stv. Erdmann -Die Partei- und Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün- bei Enth. Stv. Ewald -SPD-

Ziffer 2: einstimmig in den UA Denkmalschutz, den Planungsausschuss und den Mobilitätsausschuss verwiesen

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- unverzüglich dafür zu sorgen, dass an der von der Minus-1-Ebene der Bahnhofsvorplatzbebauung zur Poststraße führenden, steilen Treppe ein zusätzlicher Handlauf in der Mitte der Stufen angebracht wird, um in der Mobilität eingeschränkten Passanten zusätzliche Sicherheit auf ih-

~~rem Weg von bzw. zur Bonner Innenstadt zu geben.~~

- schnellstmöglich einen Vorschlag für eine transparente Überdachung des zuvor genannten Treppenaufgangs zur Innenstadt sowie der von der Minus-1-Ebene der Bahnhofsvorplatzbebauung Richtung Fußgängerüberweg zum Eingangsportal des Bonner Hauptbahnhofes führenden Rolltreppenanlage vorzulegen, um das Sicherheitsgefühl der Besucher der Bonner Innenstadt und die Stillstandszeiten der Rolltreppen und damit deren Betriebskosten zu reduzieren.

- - -

Ziffer 1 wurde mehrheitlich abgelehnt, Ziffer 2 wird im Rahmen einer N-Vorlage in den zuständigen Gremien beraten.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Polley -CDU-, Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün- und StBR Wiesner, Stv. Polley -CDU-, Stv. Esch -SPD-, die beantragt, Ziffer 2 des Antrages in den UA Denkmalschutz, den Planungsausschuss und den Mobilitätsausschuss zu verweisen.

6.7.1 BBB-Dringlichkeitsantrag: Treppenaufgang / Rolltreppen von den Zugängen von der Stadtbahn und der Bahn AG zur Poststraße / Innenstadt / Hauptbahnhof **222411-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

6.8 CDU-Dringlichkeitsantrag: Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bonn **222415**

vertagt

Abstimmungsergebnis:

in die Haushaltsberatungen verwiesen, Mehrheit gegen CDU, BBB und AfD bei Enth. Stv. Erdmann -Die Partei-

Der vertagte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der für die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans vorgesehene

jährliche Fördertopf wird jeweils um 700.000 Euro auf 1 Million Euro erhöht.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Yildiz -CDU-, Stv. Dr. Standop -Grüne- und Stv. Schröder -FDP-.

6.8.1 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bonn

222415-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

6.9 BBB-Antrag: Verspätungen und Ausfälle im ÖP-NV-Angebot

222433

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt nach mündlicher Änderung in der Sitzung, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Der abgelehnte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin legt in der Sitzung des Rates am 12.12.2022 dar, welche Maßnahmen sie mit der Leitung von SWB Bus u. Bahn abgestimmt hat oder beabsichtigt, zu vereinbaren, um die zahlreichen Verspätungen und Ausfälle im ÖPNV, insbesondere bei den Buslinien, deutlich und spürbar zu reduzieren. Sofern hierzu seitens der Verwaltung noch keine Ansprache an Stadtwerke stattgefunden hat, wird die Oberbürgermeisterin gebeten, entsprechend tätig zu werden und über die Ergebnisse ihrer Bemühungen in der nächsten Sitzung des Rates zu berichten.

- - -

Ein von Stv. Schmitt -BBB- mündlich gestellter Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Haid -CDU-, Stv. Mayer -SPD- erneut Stv. Schmitt -BBB-, der folgenden mündlichen Änderungsantrag stellt:

„Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, im Aufsichtsrat der SWBV

darauf hinzuwirken, dass Verspätungen und Ausfälle im Bonner ÖPNV Angebot künftig unterbleiben“

**6.9.1 BBB-Antrag: Verspätungen und Ausfälle im ÖP-
NV-Angebot**

222433-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

6.10 Auskömmliche Finanzierung der Kita-Träger

230227

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, ersetzt durch AA-01 und ergänzt durch teilweise Annahme von AA-02, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD, vorbehaltlich der Beratung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und im Hauptausschuss

Beschluss (vorbehaltlich):

Die Stadt Bonn bereitet schnellstmöglich einen Vorschlag zur Neuregulierung der Trägeranteile vor. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, noch einmal auf die Landesregierung einzuwirken, um zusätzliche finanzielle Unterstützung zu erhalten, da die Unterfinanzierung der Kita-Betreuung langfristig nur durch eine Änderung des Kinderbildungsgesetzes gelöst werden kann.

Der Rat der Bundesstadt Bonn fordert die von CDU und Grünen geführte Landesregierung von NRW auf, die Unterstützung für Freie Träger von Kindertagesstätten so zu erhöhen, dass ein Weiterbetrieb von deren Einrichtungen künftig finanziell auskömmlich möglich sein wird.

- - -

Der ursprüngliche Antragsinhalt wurde durch AA-01 ersetzt (erster Absatz) zusätzlich aufgenommen wurde Absatz 2 durch die teilweise Annahme von AA-02 (zweiter Absatz).

- - -

Der ursprüngliche Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

Zur auskömmlichen Finanzierung der Kita-Träger wird Folgendes beschlossen:

1. Die Stadt Bonn übernimmt den Trägeranteil der freien Träger in voller Höhe ab dem Kindergartenjahr 2023/2024.

2. Betreiben freie Träger mehrere Kitas, soll eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Einrichtungen vereinbart werden.
3. Die Verwaltung unterbreitet einen Vorschlag, wie die freien Träger bei Investitionskosten unterstützt werden können.
4. Die Verwaltung teilt für die laufenden Haushaltsberatungen mit, welche finanzielle Auswirkungen die o.g. Beschlüsse auf den städtischen Haushalt haben, damit die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Déus -CDU- begründet, dass der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz nur mit Hilfe der freien Träger auch in Bonn umgesetzt werden kann. Freie Träger sind eine Bereicherung für die Gesellschaft und viele Eltern. Aktuell stehen 100 Betreuungsplätze auf dem Spiel, deshalb besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Antrag setzt genau da ein, dass eine 100% Finanzierung des Trägeranteils bei den freien Trägern ab dem Kitajahr 23/24 gebraucht wird. Die Koalition hätte einen Änderungsantrag gestellt, der die Situation missachtet.

Dies sei nicht mehr als ein Vertagungsantrag zwei Tage vor dem Kitagipfel. Die freien Träger benötigen jetzt Planungssicherheit, sonst wären viele Kitaplätze weg.

Er fragt, ob Frau Oberbürgermeisterin Dörner mit Frau Paul (Landesebene) über dieses Problem gesprochen habe und was dabei rausgekommen ist.

Es würde dringend eine kurzfristige Lösung benötigt. Er bittet Frau Dörner um Antwort, mit welchen Vorstellungen sie in den Kitagipfel am 14.02.2023 gehe.

Stv. Biniek -SPD-, argumentiert, dass die Verantwortung auf die Kommune weiter abgetreten wird. Er kritisiert Stv. Déus Begründung mit falschen Zahlen. Es würden jetzt schon Sonderzuschüsse gewährt werden. Die Koalition sei sich sehr wohl über die Situation bewusst. Genau deswegen seien sie in Gesprächen und der Kitagipfel sollte deshalb für dieses Thema genutzt werden. Wenn man es sich einfach machen wolle, sei eine 100% Finanzierung super, aber man darf auch als Kommune Erwartungen an Steuerungselemente setzen und die Frage stellen, was mit Belegungsrechten ist. Dies könne nicht im Kleinen im Stadtrat erfolgen, sondern mit den Trägern zusammen. Somit sei das Abwarten der Gespräche aus dem Kitagipfel genau richtig. Die Erwartung ist dann, dass die Verwaltung mit einem Vorschlag auf sie zukommen würde.

Stv. Schröder -FDP-, erläutert die akute Liquiditätsnot aufgrund der Steigerung der Energie- und Sachkosten durch die Inflation. Diese würde dazu führen, dass eine Vielzahl von kleinen Trägern gefährdet wäre oder sogar schließen müsse.

Es kann nicht die Lösung sein, dass es nur noch städtische Träger gäbe. Es gehe um Vielfalt an Trägern und das vor Ort Lösungen geschaffen werden und Eltern durch Eigenleistung in die Pflicht genommen werden. Im Besten Sinne stelle dies bürgerschaftliches Engagement dar, welches akut gefährdet wäre. Die Kommune solle das Geld entsprechend vorstrecken.

Der Antrag sei insofern richtig und man bittet um Zustimmung.

Schmitt -BBB-, schlägt vor, dass Gespräche mit dem Land geführt werden. Die

zuständige Landesregierung soll aufgefordert werden, den Verpflichtungen nachzukommen. Das stehe den Kommunen auch zu, da das Land die Aufgaben an die Kommune delegiert hat.

Die Partei macht den Vorschlag, dass die Kommune in Vorlage treten soll. Wenn das Land seiner Verpflichtung nachkommt, sollen die einmalig gewährten Zuschüsse später zurückgefordert werden, auch im Sinne der Steuerzahler.

Stv. Déus -CDU-, bittet Stv. Biniek -SPD- die Zahlen zu nennen welche falsch wären. Er habe unterstellt, dass sie an langfristigen Lösungen nicht interessiert seien, allerdings ist das Gegenteil der Fall. Das Thema wurde auch in der Landtagsfraktion angesprochen. Nur das löse das aktuelle Problem in keiner Weise. Er bittet um Aufklärung von Stv. Biniek -SPD- was geplant wäre. Er hoffe außerdem, dass eine Aussage seitens der Verwaltung kommt, in welcher Position in den Kitagipfel reingegangen wird.

Stv. Biniek -SPD- bezieht sich auf die Frage von Stv. Déus -CDU- bezüglich der genannten Zahlen.

Er wisse nicht, was der Plan ist, es solle lediglich der Kitagipfel abgewartet werden, da sie in sehr guten Gesprächen mit den Trägern seien. Zu dem Beitrag von Stv. Schröder -FDP- teilte er mit, dass in der Sitzung vom 08.12.2022 ein Beschluss gefasst wurde, der die höheren Kosten die Träger abfedern solle. Langfristig müsse die Landesregierung das Kinderbildungsgesetz anpassen, da die Kommune das nicht leisten könne.

Stv. Dr. Standop -Grüne-, die den Geschäftsordnungsantrag stellt, die Redeliste zu beenden und AA-02 ziffernweise abzustimmen.

OB Dörner die erklärt, dass bei solcher komplexen Frage alle, inklusive der Landesregierung, zusammenarbeiten müssen.

Stv. Déus -CDU-, der Frau OB Dörner auffordert, die Überlegungen, mit denen sie in den Kitagipfel geht, mitzuteilen.

OB Dörner, die entgegnet, dass sie noch in der Endabstimmung und in Gesprächen mit den Trägern sei.

Stv. Schröder -FDP-, der sich auf die Aussage von Stv. Biniek -SPD- bezieht.

Stv. Dr. Faber -Linke- begründet, dass niemand bestreitet, dass Handlungsbedarf besteht. Der Antrag wie er gestellt ist, sei nicht zustimmungsfähig. Man kann nicht den Trägeranteil übernehmen, obwohl Kosten noch nicht bekannt sind. Im Nachgang würde die Verwaltung dann erst beauftragt werden und schauen, was es tatsächlich gekostet hat. Wenn man in laufenden Gesprächen und Haushaltsberatungen steht sei dies kein seriöses Vorgehen. Man könne sich nicht im Blindflug auf Millionenkosten verständigen. Der Klimagipfel solle abgewartet werden.

Stv. Haid -CDU- kritisiert, dass alle abgespeist werden mit pauschalen Erklärungen. Die Erklärung biete keine Antwort auf eine städtische Frage, die vor allem für die sozial Schwächeren von großer Bedeutung ist. Es sei enttäuschend insbesondere deshalb, weil dies das wichtigste Gremium sei.

6.10.1 Koalitionsänderungsantrag: Auskömmliche Finanzierung der Kita-Träger

Antrag zur Vorlage

230227-01 AA

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Der angenommene Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Stadt Bonn bereitet schnellstmöglich einen Vorschlag zur Neuregulierung der Trägeranteile vor. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, noch einmal auf die Landesregierung einzuwirken, um zusätzliche finanzielle Unterstützung zu erhalten, da die Unterfinanzierung der Kita-Betreuung langfristig nur durch eine Änderung des Kinderbildungsgesetzes gelöst werden kann.

6.10.2 BBB-Änderungsantrag: Auskömmliche Finanzierung der Kita-Träger

230227-02 AA

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

zifferweise Abstimmung:

Ziffer 1: einstimmig bei Enth. CDU

Ziffer 2: abgelehnt, Mehrheit gegen BBB und AfD bei Enth. FDP

Ziffer 3: abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Der geändert angenommene Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn fordert die von CDU und Grünen geführte Landesregierung von NRW auf, die Unterstützung für Freie Träger von Kindertagesstätten so zu erhöhen, dass ein Weiterbetrieb von deren Einrichtungen künftig finanziell auskömmlich möglich sein wird.

2. ~~Freien Trägern von Kindertagesstätten, die erklären, ihr Angebot wegen gestiegener Kosten nicht mehr aufrecht erhalten zu können, die sie in Folge der Markt- bzw. Tarifentwicklung etc. nicht selbst zu vertreten bzw. herbeigeführt haben, erhalten auf Antrag finanzielle Unterstützung in Höhe des kurzfristig an Hand von aussagekräftigen Betriebsunterlagen nachzuweisenden tatsächlich auskömmlichen Bedarfs. Sofern das Land seiner Verpflichtung, zu einer gesicherten Finanzierung von Kitas in freier Trägerschaft, künftig nachkommt und seine Unterstützung entsprechend anhebt, sind die gewährten Zuschüsse~~

~~von den begünstigten Trägern an die Stadtkasse unaufgefordert zurückzuzahlen. Eine Prüfung, ob und wenn ja, in welcher Höhe neu gewährte Landesmittel von den Trägern an die Stadtkasse rückzutransferieren sind, erfolgt spätestens nach 6 Monaten. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, das Verfahren zu begleiten.~~

~~3. Die Oberbürgermeisterin unterbreitet dem Rat einen entsprechenden Deckungsvorschlag.~~

7 Mitteilungen

-
- 7.1 Der Bonner Freiraumplan – Vorstellung des Zwischenberichts** **221831**
- zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- 7.2 Der Bonner Freiraumplan – Nachreichung des Zwischenberichtes** **221831-02**
- zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- 7.3 Bebauung ehemaliges Zurich-Areal - Ergebnis des Fassadenwettbewerbs Poppelsdorfer Allee/Prinz-Albert-Straße** **222331**
- zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- 7.4 Innovationsdreieck - Ergebnis des Hochhauswettbewerbs Immenburgstraße** **222332**
- zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

-
- 7.5 Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Endenich und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord in Bonn einschließlich Brückenneubauten und Stütz- und Lärmschutzwänden sowie Entwässerungseinrichtungen; Stellungnahme der Stadt Bonn im Rahmen des 1. Deckblattverfahrens** **222341**
- zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde nach einer kurzen Aussprache zur Kenntnis genommen.

-
- 7.6 Konzept "Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Bundesstadt Bonn" - geplantes Vorgehen** **222378**
- zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**7.7 Projektauswahl im Bundesprogramm SJK 2022;
Hardtbergbad** **222481**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**7.8 Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzen-
trum/Beethovenhalle für das
I. - III. Quartal 2022 (Stichtag 30.9.2022)** **222483**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**7.9 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Auf-
wendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1)
GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadt-
kammerin - Liste 10/2022** **230156**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.10 Punkte in nichtöffentlicher Sitzung **230229**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

8.1 Information über die bislang im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von ukrainischen Geflüchteten entstandenen Kosten **230262**

zur Kenntnis genommen

Die aktuellen Informationen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Katja Dörner

Sina Voll

Die Bundesstadt Bonn trauert um ihre Stadtälteste

Margret Merk,

die am 25. Dezember 2022 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Margret Merk war von 1979 bis 1999 Mitglied des Rates der Stadt Bonn. Als Stadtverordnete hat sie ihr Fachwissen in zahlreiche Ausschüsse eingebracht. Die Christdemokratin war stellvertretende Fraktionsvorsitzende und seit November 1989 stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Multikulturelles und Wohnungswesen. Ihr besonderes Augenmerk galt den Menschen in Dransdorf, Lessenich und Meßdorf, die auf Hilfe von Dritten angewiesen waren.

Durch ihre ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit hat sie sich große Verdienste um Bonn erworben. Der Rat der Stadt Bonn hat ihr langjähriges Wirken in der Kommunalpolitik mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ gewürdigt.

Bonn verliert mit Margret Merk eine verantwortungsvolle und sozial engagierte Kommunalpolitikerin, die sich über Parteigrenzen hinweg das Ansehen und die Sympathien der Menschen erworben hat. Rat und Verwaltung der Bundesstadt Bonn danken ihr für ihren Einsatz und für ihr Wirken für die Stadt und ihre Menschen. Wir werden das Andenken an Margret Merk stets in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Viktoriakarree – weitere Beteiligung

Stand 20.12.2022

Anlass und Zielsetzung der Entwicklung Viktoriakarree

Nachdem der Rat der Bundesstadt Bonn sich dem Bürgerbegehren gegen den Verkauf der städtischen Grundstücke im Viktoriakarree angeschlossen hatte, wurde beschlossen eine Bürgerwerkstatt durchzuführen. Diese fand im Zeitraum von Dezember 2016 bis September 2017 statt. Das Ergebnis der Bürgerwerkstatt ist eine Empfehlung eines neuen städtebaulichen Konzeptes, das mit einer umfangreichen Akteurs- und Bürgerbeteiligung erarbeitet und diskutiert wurde.

Die Empfehlung des städtebaulichen Konzeptes wurde in die Ratsgremien der Bundesstadt Bonn eingebracht. Der Rat hat am 17.12.2017 entschieden (DS-Nr. 1713290EB9), dass die Verwaltung beauftragt wird, das von der Empfehlungskommission mit Modifikationsvorschlag favorisierte Konzept mit allen Eigentümern zu erörtern und die Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Verwaltung hat die Eigentümerstruktur und –daten recherchiert und die Eigentümer zu Gesprächen eingeladen. Über die Ergebnisse der Gespräche hat die Verwaltung einen Bericht erstellt, der als Anlage der entsprechenden Vorlage beigefügt ist.

Das vorliegende städtebauliche Konzept als Empfehlung aus der Bürgerwerkstatt sieht eine Teilung des bisherigen Baublocks durch eine neue an historischem Vorbild orientierte Gasse vor. Durch den öffentlichen Raum entstehen neue nutzbare Blockränder. Der zur Stockenstraße entstehende Teil ist überwiegend durch Neubau geprägt und mehr einzelhandelsorientiert. Der Teil zum Belderberg ist mehr bestands- und wohnorientiert mit einem kulturellen Anker im ehemaligen Viktoriabad. Insgesamt sind aber beide Teile durch eine Mischung der Nutzungen insbesondere durch eine Mischung auf verschiedenen Geschossen geprägt.

Durch die Gespräche hat sich ergeben, dass es sich um eine überwiegend bestandsorientierte Eigentümerstruktur handelt, die die fast gänzlich gemischt genutzten Objekte weiter nutzen möchte. Die Planung wird teilweise mit Modifikationen als Gewinn für das Viertel gesehen. Wichtig ist aber für die Eigentümer, dass ihre Interessen der Bestandssicherung sowohl der Gebäude als auch der Nutzung gewahrt werden. Eingriffe in die eigenen Baustrukturen und in die Nutzung werden großmehrheitlich abgelehnt.

Eine Anpassung des vorhandenen Konzeptes ist unter Wahrung der grundsätzlichen Struktur möglich. Sie ist aus Sicht der Verwaltung auch sinnvoll, um mögliche Konflikte zu vermeiden und so die Umsetzungsmöglichkeiten zu verbessern. Städtebauliche Ordnungsmaßnahmen als Alternative stellen aus Sicht der Verwaltung keine realistische und zeitsparende Möglichkeit in diesem spezifischen Fall dar. Da die Stadt größter Eigentümer im Viktoriakarree ist, bestehen in diesem Fall genügend Handlungsoptionen, um ein modifiziertes Konzept umzusetzen. Basis der Überarbeitung sollen die Grundstücke sein, über die die Stadt Bonn als unmittelbare oder mittelbare Eigentümer verfügen kann. Die Einbeziehung von Fremdgrundstücken soll geprüft werden. Davon soll die Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes aber nicht abhängig gemacht werden.

Der östliche Teil des Viktoriakarrees wird nur geringfügig angepasst. Die die autofreie Gasse begleitende neue Blockrandstruktur wird ebenfalls gegenüber den vorhandenen Gebäuden an der Rathausgasse abgestaffelt, um Konflikte mit den Nutzungen der Obergeschosse in der Rathausgasse zu vermeiden. Die neuen Gebäude sollen ebenfalls kleinteilig gemischt genutzt werden, damit beidseitig der Gasse eine miteinander korrespondierende Baustruktur entsteht. Daneben soll die Möglichkeit eines Zugangs zum entstehenden Innenhof gewährleistet sein, über den das ehemalige

Viktoriabad erschlossen werden kann. Dadurch kann gegebenenfalls eine Verbindung zum Belderberg ermöglicht werden.

Das ehemalige Bad soll umgenutzt werden. Der Umfang der Erhaltung der Bausubstanz und ggf. notwendige neue bauliche Ergänzungen müssen in Abhängigkeit von der Nutzung geprüft werden. Das denkmalgeschützte Kunstharzfenster soll nach Möglichkeit erhalten und in das Bebauungskonzept integriert werden.

Für das Viktoriakarree bestehen ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan sowie ein ergänzender Beschluss zu den Eckpunkten und Inhalten des Bebauungsplans (DS-Nrn. 1411093 und 1512021). Die Beschlüsse zum Bebauungsplan sind vor der Durchführung der Bürgerwerkstatt und vor den Eigentümergesprächen gefasst worden. Durch den Beschluss des Strukturkonzeptes als Grundlage für den Bebauungsplan wurde der Stand der Diskussion und die bisher gesammelten Erkenntnisse abgebildet und in das rechtsetzende Verfahren eingebunden.

Auf dieser Grundlage können dann in den vorgesehenen Beteiligungsschritten des Bebauungsplanes die Öffentlichkeit und Betroffene eingebunden werden und so zu einer planerischen Lösung beitragen. Das Strukturkonzept kann des Weiteren die Basis für eine Ausschreibung der städtischen Grundstücke dienen. Entsprechend der Bedeutung des Areals und der Weiterentwicklung benachbarter Projekte, wie der Verbindung vom Bischofsplatz zum Alten Zoll, wird dem Bebauungsplanverfahren eine hohe Priorität eingeräumt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7822-23 „Viktoriakarree“, jetzt Bebauungsplan Nr. 6622-3, für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Innenstadt zwischen Belderberg, Franziskanerstraße, Stockenstraße und Rathausgasse, wurde mit der Maßgabe weitergeführt, als öffentliche Nutzung eine universitäre Nutzung im Bereich östlich der neuen Gasse mit dem Arbeitstitel „Forum des Wissens“ vorzusehen. Die Elemente des beschlossenen Strukturkonzeptes waren dabei weiterhin Grundlage der städtebaulichen Planung. Sie wurden im östlichen Bereich zugunsten der universitären Nutzung modifiziert.

Die Nutzungsmischung soll aus Dienstleistungen/Einzelhandel in den unteren Geschossen und Wohnen in den Obergeschossen bestehen. Es können im EG auch nicht störende andere gewerbliche Nutzungen, wie kleine Handwerksbetriebe, Co-working-spaces oder Gastronomie vorgesehen werden. Die so entstehende gewerbliche Struktur/Einzelhandelsstruktur soll eher kleinteilig sein. Dies entspricht auch der Umgebung.

Ausgehend vom Grundsatzbeschluss „Viktoriakarree“ (DS-Nr. 210953) soll das Bebauungsplanverfahren fortgeführt und im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch die Planung vorgestellt, die Öffentlichkeit unterrichtet und eine Möglichkeit zur Erörterung gegeben werden.

Die Planungen sind entsprechend mit der Universität entwickelt und abgestimmt. Die Planungen sehen als zentrales Element eine Gasse vor. Der westliche Bereich soll mit Wohnen und Gewerbe entwickelt werden, der östliche Teil mit universitärer Nutzung. Die Details sind in der Anlage „Ziele und Zwecke“ sowie in den Erläuterungen zum städtebaulichen Konzept beschrieben. Der Vorentwurf des Plans mit zwei Alternativen liegt als Anlage bei.

Die Veränderungen finden nur auf den städtischen Grundstücken statt. Hierbei handelt es sich einerseits um die Flächen im östlichen Bereich für die universitäre Nutzung, die Flächen die das Land für die Universität Bonn von der Stadt Bonn erwerben möchte, und andererseits um die Flächen im westlichen Bereich der geplanten Gasse, die für eine neue Entwicklung für Gewerbe und Wohnen

vorgesehen sind. Ferner befindet sich das Objekt im städtischen Besitz, das nördlich den Durchgang der neuen Gasse auf die Rathausgasse darstellen würde.

Rahmenbedingungen Begleitende Beteiligung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind weitere Schritte zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Daneben wird die Öffentlichkeit auch im Rahmen des avisierten Wettbewerbsverfahrens beteiligt.

Insgesamt ergibt sich daraus folgende Beteiligungsfolge/-konzept:

- Beteiligung der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit der Möglichkeit konkrete Fragen zu stellen und mit der Verwaltung in Dialog zu treten, insgesamt Äußerungen der Öffentlichkeit
- Beteiligung der Nutzer während der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens laut Beschluss
- Beteiligung der Eigentümer im Vorfeld der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gemäß Zusage während der Eigentümerbeteiligung in separater Veranstaltung
- Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens
- Information der Öffentlichkeit im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens durch die öffentliche Ausstellung gemäß der RPW
- Gegebenenfalls Beteiligung von Studierendenvertretern im Rahmen des Hochbauwettbewerbs als Vertreter der zukünftigen Nutzer des Forums des Wissens, entsprechend Beschlusspunkt.

Weiter finden noch ergänzend die notwendigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) statt:

- Beteiligung der TÖB während der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens
- Beteiligung der TÖB während der Offenlage im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens

Damit sind insgesamt sieben bis acht Beteiligungsbausteine für das weitere Vorgehen vorgesehen.

Mit Beschluss der zuständigen Bezirksvertretung Bonn vom 15. November 2022 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Dieser jetzige Beschluss ergänzt den des vom 15. November 2022, damit das Bebauungsplanverfahren zügig und zeitnah fortgeführt werden kann.

Öffentlichkeitsbeteiligung im Online-Verfahren

Die Stadtöffentlichkeit wird im Onlineverfahren über die offizielle Beteiligung über die Internetseite der Stadt Bonn (bonn.de) sowie über die Beteiligungsplattform „bonn-macht-mit.de“ beteiligt. Über das Internet bestehen sowohl Informations- wie auch Beteiligungsmöglichkeiten. Die Beteiligung ist themenoffen und für die Öffentlichkeit online zugänglich.

Auswahl und Ansprache der zu Beteiligenden, konkreten Zielgruppen

Rechtlich notwendig ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit, die personen- und themenoffen ist. Der Schwerpunkt liegt auf der Information über das Vorhaben und Sammlung von Äußerungen der mittel- und unmittelbar Betroffenen durch die Planung, die zu einer Schärfung und Konkretisierung der Inhalte der Bebauungsplanung bis zum Satzungsbeschluss dienen.

Im Rahmen des noch zu vereinbarenden hochbaulichen Wettbewerbs können nach den Vorgaben der RPW Sachverständige oder Gäste zur Preisgerichtssitzung hinzugezogen werden. Die Entscheidung erfolgt durch ein Preisgericht, das entsprechend der Vorgaben der RPW mehrheitlich durch ausgewiesene Fachleute der teilnehmenden Berufsgruppen sowie Vertreter der Ausloberin besetzt ist. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der notwendigen öffentlichen Ausstellung eingebunden und über die Ergebnisse, inklusive der Begründung der Entscheidung des Preisgerichts informiert.

Prozessplanung

Konkret ist im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung folgendes vorgesehen:

10. bis 24. Februar 2023	Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3.1 BauGB durch Aushang und im Internet
14. Februar 2023	Beteiligungsveranstaltung im Viktoriakarree (Café Blau) für Nutzer und Öffentlichkeit mit der Möglichkeit Fragen zu stellen und in den Dialog zu treten.

Wie soll der Prozess ausgestaltet werden?

Die Information zur Beteiligung und zur Veranstaltung erfolgt sowohl per Amtsblatt, Internet, Informationsbrief an die Bewohner und Nutzer sowie Anschreiben an die Eigentümer.

Die Beteiligungsveranstaltung findet als Infomesse mit Dialogmöglichkeiten und anschließender Plenumsdiskussion vor Ort im Viktoriakarree statt. Der zeitliche Ablauf wird so sein, dass sowohl für Betroffene am Nachmittag, sowie am Abend die Möglichkeit zur Teilnahme besteht. Im Rahmen der Veranstaltung, aber auch danach kann sich die Öffentlichkeit zur Planung informieren, mit der Verwaltung in Dialog treten und sich über die Beteiligungsmöglichkeiten äußern (vor Ort, textlich direkt an die Verwaltung oder über das Portal bonn-macht-mit.de für jeden im Internet sicht- und kommentierbar). Damit können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die ersten drei Bausteine des Beteiligungskonzeptes zeitnah umgesetzt werden

Die nachfolgenden Bausteine werden im Rahmen der Notwendigkeiten des BauGB (Baugesetzbuch) und der RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe) gestaltet. Dabei wird auch die gegebenenfalls weiterentwickelte Planung vorgeschellt und in die Beteiligung eingebracht.

Das Beteiligungskonzept fügt sich somit in die Beteiligungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und des Wettbewerbes ein. Eine intensive Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist damit sichergestellt. Eigentümer und Nutzer werden gesondert, besonders berücksichtigt.

Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses

Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Äußerungen der Öffentlichkeit als wesentlicher Belang in die sachgerechte Abwägung mit den anderen Belangen eingestellt. Über die Satzung und die abgewogenen Äußerungen der Öffentlichkeit entscheidet der Rat der Bundesstadt Bonn.

Dokumentation, Auswertung und Reflexion

Die Beteiligung im Rahmen der Bauleitplanung wird an Hand der rechtlichen Vorgaben dokumentiert, ausgewertet und der Abwägung für die politische Beschlussfassung unterzogen. Eine Abwägung der Belange erfolgt nach deren Gewichtung an Hand der Ziele und Zwecke der Planung, hier der

städtebaulichen Planung für eine Entwicklung des Viktoriakarrees (siehe auch oben Ziele der Bürger(planungs)werkstatt). Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird den politischen Gremien vorgelegt.

Zeitrahmen und Finanzierung

Die Beteiligung im Rahmen des 3.1 Verfahrens beginnt zeitnah an den im Konzept angegebenen Terminen.

Die Finanzierung erfolgt aus den Planungsmitteln der Bauleitplanung für die Anmietung der Räumlichkeiten und die Erstellung notwendiger Präsentationsmittel. Die Durchführung erfolgt mit Verwaltungsressourcen, sowie den beauftragten Planungsbüros.

Die weiteren Bausteine im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen weiterhin durch städtische Mittel.

Der Hochbauwettbewerb soll von der Universität/Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW durchgeführt werden, der auch die entsprechenden Beteiligungsbausteine umfasst. Die Finanzierung des Wettbewerbsverfahrens muss daher auch von dort aus gesichert werden.